

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

45 (23.2.1914)

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags u. der gesetzl. Feiertage. Abonnementspreis: Zugestellt monatl. 75 ¢, vierteljährl. 2,25 M.; abgeholt monatl. 65 ¢; am Postschalter 2,10 M., durch den Briefträger 2,52 M. vierteljährlich. Geschäftsstunden: 7 bis abends 7/7 Uhr. Postfachkonto Nr. 2850. Telefon: Nr. 128, für Redaktion Nr. 481. Inzerate: Die 6spaltige, 11. Zeile, ober deren Raum 20 S. Lokalinserate billiger. Schluß d. Inzeratennahme 1/9 Uhr vorm. für größere Inzerate am Nachmittage zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Ged & Cie., Karlsruhe.

Die Justiz im Dienste des Militarismus.

Ein politisch bedeutender Prozeß fand am Freitag in Frankfurt a. M. statt. Die Genossin Rosa Luxemburg hatte sich wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze und gegen Anordnungen der Obrigkeit zu verantworten. Dieses „Verbrechen“ soll Genossin Luxemburg in einigen Vorträgen begangen haben, die sie in Feschenheim bei Frankfurt a. M. im September v. J. hielt. Wir haben über die Einleitung des Strafverfahrens, das die Folge einer niedrigen Denunziation ist, schon berichtet, wollen hier nur noch einmal darauf hinweisen, daß die Verurteilung politisch überwachelt war, daß die Polizeibeamten auch keinerlei Grund zum Einschreiten fanden und daß auch das Frankfurter Polizeipräsidium, das die Verurteilungsbefehle noch besonders auf etwaigen strafbaren Inhalt hin prüfen ließ, keine Straftat entdeckte. Der Staatsanwalt griff die Sache erst auf, nachdem ein gewisser Herr die Genossin Luxemburg in aller Form denunziert hatte.

Denunziationen sind dem Herrici geläufig. Vor einigen Jahren schon trieb er das Handwerk in Leipzig. Genosse Herrici sprach dort in einer Studentenversammlung. Herrici ging auch hin und brachte blödsinnig und ganz unmotiviert ein Kaiserhoch aus. Der Vorkommende, ein Student, wies den Probotateur aus der Versammlung und nun denunzierte ihn dieser bei dem Rektor der Leipziger Universität. Der Rektor, der bekannte Historiker Lamprecht, ließ den Denunzianten abfallen; er rächte sich aber jetzt mit einer Denunziation des Rektors beim sächsischen Kultusminister, ohne indessen besseren Erfolg zu haben. Jetzt ist dieser Herrici Redakteur eines frommen evangelischen Blattes, der „Frankfurter Worte“.

Die Luxemburgische Versammlung bejahte die Denunziation auch hier nicht, um etwa zu diskutieren, er stenographierte vielmehr einzelne Sätze der Rede mit der bestimmten Absicht, den Staatsanwalt mobil zu machen. Das ist ihm gelungen. Die Genossin Luxemburg soll nach seiner Denunziation in ihrem Vortrage die Frage aufgeworfen haben, ob wir uns einen Krieg ungefragt gefallen lassen würden. Auf den Ruf aus der Versammlung: Niemals! soll sie gesagt haben: „Wenn uns zugemutet wird, die Nordwaffen gegen unsere französischen oder anderen Brüder zu erheben, dann rufen wir: „Das tun wir nicht.“ Auf diese Sätze stützt sich die ganze Anklage.

Der Genossin Luxemburg stehen als Verteidiger Dr. Kurt Rosenfeld-Berlin und Dr. Levi-Frankfurt a. M. zur Seite. Zur Verhandlung sind sieben Zeugen geladen. Es liegen zwei Eröffnungsbeschlüsse vor, die beide der Genossin Luxemburg zur Last legen, zur Begehung strafbarer Handlungen aufgefordert zu haben. Außer den schon gemeldeten Zeugnissen soll Genossin Luxemburg noch die Massen aufgefordert haben, zum „großen Dienst bereit zu sein“. Genossin Luxemburg gibt die Zeugnissen zu, bestreitet aber, daß ihr Sinn und ihre Tendenz so gewesen seien, wie die Anklage annimmt. Weitere Ausführungen behält Genossin Luxemburg sich für den Schluß vor.

Als erster Zeuge wird Herrici vernommen. Er ist in der Versammlung in Feschenheim gewesen. Erst habe er sich nur kurze Notizen gemacht, später habe er ganze Sätze stenographiert. An Hand dieser Notizen gibt er eine Inhaltsangabe des Vortrages, so wie er ihn verstanden hat oder hat verstehen wollen. Genossin Luxemburg habe von der Militärvorlage, vom Wehrbeitrag und vom Massenstreik gesprochen. Der Zeuge bestätigt dann unter Eid, daß Genossin Luxemburg die Frage aufgeworfen habe, ob wir uns einen Krieg ungefragt gefallen lassen, und als ihr hierauf aus der Versammlung „Niemand!“ zugerufen worden sei, da habe die Rednerin erklärt: wenn uns ein Krieg gegen unsere französischen Brüder oder andere zugemutet wird, so müßten wir rufen: Das tun wir nicht. Der Zeuge erklärt, daß er die Sätze wörtlich aufgenommen habe. Er bekennt sich als Verfasser des Artikels in der „Frankfurter Worte“. Er habe den Artikel nicht selbst an die Staatsanwaltschaft geschickt, wisse aber, wer es getan hat. Die Frage, ob der Zeuge veranlaßt habe, daß der Artikel an die Staatsanwaltschaft geschickt werde, die der Verteidiger Dr. Rosenfeld stellt, wird durch Gerichtsbeschluss abgelehnt. Ein Zeuge Redakteur Eisenrager bestätigt die Angaben von Herrici. — Zeuge Wieland ist Zuhörer in der Versammlung in Feschenheim gewesen. Er sagt aus: Genossin Luxemburg habe sich dahin geäußert, daß die Arbeiter sich bei einem Kriege erst bestimmen müßten, ob sie auf ihre Brüder schießen sollen. — Zeuge Lenz ist auch Besucher der Feschenheimer Versammlung gewesen; er sagt ähnlich wie der Zeuge Wieland aus. Auch diese beiden Zeugen haben sich Notizen gemacht. Genosse Rosenfeld stellt fest, daß der Zeuge Wieland von dem Redakteur der „Frankfurter Nachrichten“ der Polizei gegenüber als Verfasser des Berichts über die Feschenheimer Versammlung bezeichnet worden sei. — Zeuge Spitzel, der überwachende Beamte, erklärt, daß er in der Anklage der Genossin Luxemburg zur Last gelegte Äußerung nicht gehört habe. Damit ist die Vernehmung beendet.

Der Staatsanwalt führt aus, daß die Ausführungen der Genossin Luxemburg nur den Sinn der Aufforderung zum Offiziersmord und Ungehorsam gegen die behördlichen Anordnungen gehabt haben können. Sie habe die Soldaten auffordern wollen, im Kriegsfall nicht auf den Feind zu schießen, wenn der Parteivorstand den Krieg mißbillige. Der Staatsanwalt dehnt die Anklage auf § 112 des Strafgesetzbuches (Aufreizung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam) aus. Die Angeklagte habe nicht aus unantwärtiger Gefinnung gehandelt; sonst habe sie aber keine mildernde Umstände zur Seite. Sie gehöre dem extremen Flügel der Sozialdemokratie an und führe den Namen der „roten Rosa“ nicht mit Unrecht. Die Tat der Angeklagten sei „fürchterlich gefährlich“, denn sie habe zur Meuterei vor dem Feinde aufgefordert. Der Staatsanwalt malt eine Meuterei in grellen Farben aus. Die Angeklagte habe einen Schlag gegen den Lebensnerv des Staates geführt, denn eine einzige Meuterei könne den Erfolg des ganzen Feldzuges in Frage stellen. Der Staatsanwalt beantragte wegen des Falles in Frankfurt a. M., der schwerer sei, acht Monate, wegen des Falles in Feschenheim sechs Monate Gefängnis, welche Strafen zu einem Jahr zusammengezogen werden sollen. Weiter beantragt der Staatsanwalt wegen Fluchtverdachts sofortige Verhaftung. Die Angeklagte werde im Auslande mit offenen Armen aufgenommen werden.

Der Verteidiger Genosse Dr. Kurt Rosenfeld weist in längeren juristischen Ausführungen nach, daß die §§ 111 und 112 nur Aufforderung zum Ungehorsam im Auge haben, denen die Tat gleich folgen soll. Die Angeklagte habe aber keine Aufforderung zum Ungehorsam ausgesprochen, da die Tatbestandsmerkmale der Aufforderung fehlen. Der Verteidiger führt noch aus, daß die Auslobung von 10 M. für jeden erschlagenen „Bodes“ viel eher eine Aufforderung zum Ungehorsam enthalte, wie die Ausführungen der Genossin Luxemburg. Wenn jene nicht zur Anklage geführt habe, so wäre eine Verurteilung unerhört. Der Staatsanwalt des Staatsanwalts übersteige alles übliche Maß und sei nur aus politischer Leidenschaft gegen die Angeklagte erklärlich. Besonders scharf wendet sich der Verteidiger gegen die Ausführungen des Staatsanwalts: Es sei beachtlich, daß Genossin Luxemburg seit acht Jahren es verstanden habe, sich von Anklagen frei zu halten.

Der Verteidiger Dr. Rosenfeld betont, daß man der Angeklagten Unrecht tue, wenn man nach einzelnen Sätzen urteile; sie habe nicht den Willen ihrer Zuhörer beeinflussen wollen, was strafbar sei, sondern ihre Besinnung, und dies sei nicht mit Strafe bedroht. Von Vergehen gegen § 112 des Strafgesetzbuches könne nicht die Rede sein, denn hierzu müsse nachgewiesen werden, daß die Angeklagte sich bewußt gewesen sei, zu Soldaten zu sprechen, und beabsichtigt habe, sie zu Ungehorsam zu verleiten. Auch könne nur zu Ungehorsam gegen schon ergangene Befehle aufgefordert werden; das habe aber die Genossin Luxemburg nicht getan.

Genossin Luxemburg gab in längeren Ausführungen wieder, was sie mit ihrer Rede beabsichtigt habe. Die Auffassung des Staatsanwaltes und der Zeugen über ihre Worte geben nur ein Herrbild von der sozialdemokratischen Agitation und beweisen, daß es nicht genüge, eine Univeritätsbildung zu besitzen, um den Inhalt der sozialdemokratischen Agitation zu begreifen. Der einfache Proletarier aus den Tausenden in der Versammlung sei infolge seiner Klassenlage eher fähig, sie zu verstehen. Nicht geübt habe sie, sondern aufgeklärt. Sie habe bei ihrer Rede daran gedacht, daß die kriegsführende Partei nicht die Armee, sondern das ganze Volk sei und dies habe sie gemeint, wenn sie davon gesprochen habe, daß wir uns sagen müssen, ob wir uns einen Krieg gefallen lassen wollen. Das beweisen auch alle Entschlüsse der internationalen Kongresse über die Verständigung der Völker und die Bekämpfung des Krieges. Sie alle wenden sich an das ganze Volk, um es zum Feinde des Krieges zu machen. Deshalb habe sie nicht nötig gehabt, die Soldaten zum Ungehorsam aufzufordern, wenn schon der Befehl zum Waffengebrauch gegeben sei. Die Sozialdemokratie wolle es möglichst so weit gar nicht kommen lassen. Die Behauptung des Staatsanwalts, daß das einseitige wirksame Mittel, um den Krieg zu verhindern, sei, die Soldaten zum Ungehorsam aufzufordern, zeige die andere Seite der Auffassung, wonach die Staatsgewalt und der Militarismus unerlöschlich seien, solange der Soldat Kadabergehorsam übt. Weiter wendete sich die Angeklagte gegen den Antrag des Staatsanwalts auf sofortige Verhaftung.

Die Angeklagte wurde wegen zwei Vergehen gegen § 110 Str.G.B. zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre verurteilt.

Der Haftantrag wird abgelehnt.

Aus der Begründung heben wir hervor: Die inkriminierten Äußerungen stehen fest. Den Worten der Angeklagten, daß die Waffen der Soldaten auch einmal gegen die Herrschenden gerichtet werden können, kann eine Aufforderung zum Mord nicht entnommen werden. Strafbar sei aber, daß die Angeklagte gesagt habe: wenn wir die Nordwaffen erheben sollen, so tun wir das nicht. Der Ausführung der Angeklagten, daß sie sich nicht an die Soldaten gemendet habe, sondern an das ganze Volk, kann das

Gericht nicht beipflichten; gemeint können nur die Soldaten sein, die im Felde vor dem Feinde stehen. Die Gehorsamspflicht der Soldaten sei durch besonders strenge Gesetze geschützt. Nicht festgestellt konnte werden, daß sich die Angeklagte gegen §§ 111 und 112 vergangen hat. Sie hat nicht zum Ungehorsam aufgefordert, sondern dazu aufgefordert und zwar in erkennbarer Weise; die Worte der Angeklagten konnten nicht anders verstanden werden. Bei Ausmaß der Strafe habe das Gericht die Bedeutung des Gesetzes, gegen welches zum Ungehorsam aufgefordert worden ist, berücksichtigt. Das mindeste, was die Aufforderung zur Folge gehabt haben konnte, wäre, daß ein Soldat vor dem Feinde gegen den Befehl, zu schießen, gehandelt hätte. Eine derartige Weigerung würde für die Soldaten die schwersten Folgen haben. Es hätte nahe gelegen, an die Höchststrafe von zwei Jahren heranzugehen. Wenn das Gericht dies nicht getan hat, so deswegen, weil die Angeklagte seit einer Reihe von Jahren sich nicht strafbar gemacht hat. Das Gericht hat weiter in Berücksichtigung gezogen, daß es sich um eine Frau handelt, deren Gesundheit durch eine längere Strafe schwer erschüttert wird. Das Gericht hat zwei selbständige Handlungen angenommen und für jeden der Fälle auf neun Monate Gefängnis erkannt, die auf 1 Jahr zusammengezogen sind.

Opfer des Krieges gegen den Krieg.

Von den Dimensionen eines Weltbrands, von dem Elend und der Zerstörung, die er über die Völker bringen würde, kann sich kein Mensch eine Vorstellung machen. Alle Kriege der Vergangenheit werden wahrscheinlich ein Kinderpiel dagegen sein.

So sprach der Kanzler des Reiches, Herr v. Bethmann Hollweg, am 7. April 1913 im deutschen Reichstag. Am 20. Februar 1914 stand aber in Frankfurt a. M. eine Sozialdemokratin, die Genossin Rosa Luxemburg, vor Gericht unter der Anklage, das deutsche Volk gegen diesen Schrecken alzhiebhaft verteidigt zu haben. Der Staatsanwalt in Frankfurt a. M. hält es nicht für erlaubt, daß an eine Versammlung die Frage gerichtet wird, ob sie sich den Ausbruch eines Krieges ruhig gefallen lassen. Und aus einem leidenschaftlichen Protest gegen die Zumutung eines Bruderkampfes zwischen deutschen und französischen Arbeitern ließ sich durch Denunziationen geschärfter Eifer die Aufforderung an die deutschen Soldaten heraus, im Falle eines Krieges den Befehlen ihren Vorgesetzten Widerstand zu leisten.

Die Rede des Reichskanzlers vom 7. April v. J. und der Frankfurter Prozeß vom 20. Februar stehen allerdings nur scheinbar im Widerspruch zu einander. Sie sind beide Erscheinungsformen derselben Staatsauffassung, die zwar den Segen des Friedens preist und den Schrecken des Krieges nicht leugnet, die aber doch zugleich dem Volk über Krieg und Frieden keinerlei Entscheidungsrecht zugestehen will. Solange es keinen Krieg gibt, hat das Volk die Pflicht, bei Kaisergeburtstagsfeiern Wilhelm II. als Friedensfürsten zu preisen. Bricht aber eines Tages ein Krieg aus, dann hat das Volk mit derselben Begeisterung dem obersten Kriegsherrn seine Schuldbildungen darzubringen und sich ohne Überlegung ins Feuer der feindlichen Batterien zu stürzen. Nach dieser Auffassung gibt es im Grunde für den Staatsbürger nur eine zulässige Art, zu den Fragen der auswärtigen Politik Stellung zu nehmen, und die heißt auf alle Fälle: Hurra!

Der Frankfurter Prozeß ist ein politischer Prozeß und muß als solcher gewertet werden. Die Verfolgung der Genossin Rosa Luxemburg ist auf Grund von Denunziationen eingeleitet worden, die von den parteipolitischen Gegnern der Sozialdemokratie erhoben worden sind. Diesen kommt es darauf an, dem friedlichen Bürger so oft wie möglich ein blutrünstiges Bild von der „antinationalen“ Sozialdemokratie zu entwerfen, die durch Meuterei und gewalttätige Revolution den alten Bau der Staats- und Gesellschaftsordnung über den Haufen werfen wolle. Während die Frankfurter Justiz der subjektiven Überzeugung ist, nur für die Wahrung der Gesetze zu sorgen, ist sie objektiv und tatsächlich ein Instrument der konservativen Sammelpolitik geworden.

Es ist aber ein gewaltiger Irrtum, anzunehmen, man könne die Sympathien breiter Volksmassen für die Sozialdemokratie dadurch zerstören, daß man einzelne Parteigenossen zu Märtyrern des Krieges gegen den Krieg macht. Der Hochverratsprozeß gegen den Genossen Karl Liebknecht hat seinerzeit der Partei nicht das allermindeste geschadet, er hat ihr und dem Angeklagten nur neue Sympathien erworben. Diese Wirkung konnte damals nicht verhindert werden, obwohl die Propaganda, die den Gegenstand der Anklage bildete, durch Beschlagnahme dem Urteil der Öffentlichkeit entzogen worden war, während die Äußerungen der Genossin Luxemburg in öffentlichem Verfahren ausführlich erörtert wurden und damit ebenso klar zutage liegen wie die grundsätzliche Stellung, die die Partei als Ganzes in dieser Frage einnimmt.

Die Sozialdemokratie aller Länder ist sich einig in dem Willen, den Ausbruch eines europäischen Krieges mit allen brauchbaren Mitteln zu verhindern. Sollte die Anwendung dieser Mittel auch Opfer kosten, so stehen diese Opfer doch in keinem Verhältnis zu den Opfern, die der Krieg selbst fordert. Die entscheidende Frage ist also nicht, ob die Anwendung dieser Mittel Opfer kostet, sondern ob sie Erfolg verspricht. Wer sich ins Gefängnis reden oder schreiben wollte ohne die Hoffnung, dadurch seiner Sache nutzen zu können, wäre ein kompletter Narr. Wer aber aus der Ueberzeugung heraus handelt, fürchterliches Unheil für Millionen seiner Mitmenschen verhindern zu können, indem er sich selber Verfolgungen aussetzt, mag vor den Augen der Richter schuldig erscheinen, das sittliche Empfinden des Volkes wird aber seine Handlungsweise ganz anders beurteilen.

Die Anklage selbst bricht jeder politischen Ausnutzung des Prozesses gegen die Sozialdemokratie die Spitze ab, indem sie die selbstverständliche Feststellung macht, daß die Angeklagte „nicht aus unanständiger Gefinnung“ gehandelt habe. Nur die Pflicht des Amtes hat den Staatsanwalt gehindert, als Mensch zum Menschen einzugestehen, daß die Angeklagte aus anständiger Gefinnung gehandelt habe, und daß sie dieser ihrer anständigen Gefinnung die Bekanntheit mit dem Frankfurter Strafgericht verdanke. Unter solchen Umständen bleibt es politisch auch ziemlich belanglos, ob die Äußerungen der Angeklagten so gelautet haben, wie sie sie selbst in Erinnerung hat oder so, wie sie in der Anklageschrift stehen. Auf alle Fälle hat die Genossin Luxemburg in der Absicht gehandelt, den vom deutschen Reichsanwalt so überzeugend geschilderten Schrecken des Weltkrieges entgegenzuwirken, und in dieser Absicht hat sie, die „Ausländerin“, im Interesse des deutschen Volkes eben mehr riskiert als mancher national gefinnte Inländer, der in der Amtsstube seine Akten erledigt.

Die Staatsgewalt kann heute über sie, morgen vielleicht über einen andern aus gleichem Grunde persönliches Ungemacht verhängen, aber den Widerstand gegen diese grauenhafte Ordnung der Dinge, die den Kampf gegen den Völkermord als Verbrechen bestraft, wird sie dadurch nicht lähmen, sondern nur stärken. Das Jahr Gefängnis, das die Frankfurter Richter über die Genossin Rosa Luxemburg verhängen, ist eine harte Strafe — aber diese Strafe hat sie sich zugezogen durch ihren leidenschaftlichen Willen, all das Elend und die Zerkürung von den Völkern fernzuhalten, die ein Weltkrieg über sie bringen würde, den Krieg der Zukunft zu bekämpfen, gegen den alle Kriege der Vergangenheit ein Kinderpiel sein werden. Es war nicht die erste, es wird nicht die letzte ehrenvolle Wunde sein, die einem Mitglied der sozialdemokratischen Partei im Kampfe für Freiheit und Menschlichkeit geschlagen wurde.

Deutsche Politik.

Die Folgen von Jerichow.

Während im Wahlkreise Jerichow 1 und 2 die letzten Stimmzettel in die Urne geworfen wurden, hat die „Deutsche Tageszeitung“ sich noch einmal die fortschrittliche Volkspartei vorgenommen, deren Leitung vernünftigerweise die agrarischen Sammlungsrufer unbeachtet ließ. Aber mehr als den Freisinn tadelt das Blatt auch jetzt wieder den Reichsanwalt, der in den doch von ihm selbst proklamierten Kampf gegen die Sozialdemokratie noch immer nicht die nötige Energie entfaltet. Nach der Ansicht der „Deutschen Tageszeitung“ hätte die „Nordd. Allg. Ztg.“ nach Verflüchtung der fortschrittlichen Stichwahlparole in der allerhöchsten Weise gegen die Helfershelfer des Umsturzes Front machen müssen. Zwar hat das Blatt des Herrn Weismann erklärt, der freisinnige Wahlaufbruch auf eine Förderung der sozialdemokratischen Kandidatur hinaus und lasse sich schwer mit der Versicherung in Ein-

Tantchen Rosmarin,

oder: Alles verkehrt.

Humoreske von Heinrich Hoffke.
(Fortsetzung.)

„Er denkt“, sagte sie mit lächelndem Born zum Verwalter in einer Ecke des Zimmers, „er denkt sicherlich, mit seinen linkschen Süßlichkeiten mich umzubringen. In einer solchen Dorfneise Erfrischungen befehlen; als wenn er nicht recht gut vorher gewußt hätte, daß hier kaum Haser für die Kasse wäre. Aber er irrt sich abermals. Ich muß nur seiner Blattheit lachen.“

Suschen hatte wieder ihren ersten Winkel eingenommen, und war stumm und still trauernd. Die Augenblicke wurden ihr zu Ewigkeiten, ehe sie in den Wagen steigen konnte. Tantchen nahm Miene an, als bekümmere man sich wenig um einen anwesenden Freiherrn von Malzen, und fädelte gleichgültige Gespräche mit dem Verwalter und ihrer Nichte ein.

Rompejus aber stand mit vor sich niedergefalteten Händen an der Wand, in düsterer Betrachtung seine Blicke auf Suschen geheftet. Endlich trat er zum Tisch vor, an welchem Tantchen Rosmarin mit dem Fächer hämmerte, und sagte: „Frau Obersteuerrätin, gestehen wir nur offenherzig, wir spielen hier alle eine bedröckliche, gezwungene Rolle, und leider ist die schlechteste.“

„Es scheint, Herr Baron“, erwiderte die Tante, „Ihr Gewissen erwacht, obgleich ziemlich spät.“

„Sie haben recht. Es erwacht. Ich bin betrogen, und habe mich selbst betrogen. Glauben Sie mir, ich wünschte, des Verbrechens abbüßen zu können, dessen ich schuldig bin. Aber ich fühle es, die Meute eine ganzes Leens reicht nicht hin; und das bringt mich zur Verzweiflung.“

So ehrlich auch Rompejus bei diesen Worten aussah, so hämisch schien der Tante diese Rede, in der sie verstanden, oder wie sie sich ausdrückte, teuflischen Spott fand.

„Herr Baron“, sagte sie, „es gefällt mir, Ihre Worte für baren Ernst zu nehmen. Wirklich kann die Meute Ihres ganzen Lebens die Flecken Ihrer Schandtat nicht vertilgen, und wenn Sie dereinst in der Tat etwas von Verzweiflung spüren, will ich sogar glauben, es sei an Ihnen noch nicht alles verdorben. Ich bitte Sie übrigens, das Gespräch abzubrechen. Sie könnten nur alten Verbrechen

Klang bringen, daß die fortschrittliche Volkspartei eine entschiedene Gegnerin der Sozialdemokratie sei. Aber mit diesen Bemerkungen ist den Agrariern die vaterlandsfeindliche Haltung des entschiedenen Liberalismus bei weitem noch nicht „gebührend gekennzeichnet“, und wenn die freisinnige Presse sich auch diese Einmischung des Regierungsorgans schon verbittet, so kommt das eben nur daher, daß man den Fortschrittlichen nicht schon längst viel derbere Ohrfeigen versetzt hat.

Wir meinen, jeder unbefangene Beurteiler wird mit uns der Ansicht sein müssen, daß das Regierungsorgan damit schließlich nur die natürlichen Früchte seiner Bescheidenheit gemietet hat. Hätte die Regierung die nötige Entschlossenheit und den entsprechenden entschiedenen Ton gefunden, dann würde nicht nur ihre Veranung vor einem Betrate der bürgerlichen Sache eine stärkere sachliche Wirkung gehabt haben; die fortschrittliche Presse würde einer solchen Haltung auch mindestens mit mehr Achtung begegnet sein, als einer Auslassung, die doch etwas die Marke der Jagdbiligkeit an der Stirn trägt. Die Schlussfolgerungen aus diesen Ausführungen liegen wohl deutlich genug auf der Hand.“

Wir dürfen darauf gefaßt sein, daß die Kampagne, die gegen die fortschrittliche Parteiliste sowohl wie gegen die Regierung in den nächsten Wochen mit größerer Heftigkeit fortgeführt wird. Der Ausfall der Wahl spielt dabei keine Rolle, auch wenn es anders gekommen wäre, wie es gekommen ist, würde man mit Zerichow die Notwendigkeit eines rücksichtsloseren Kampfes gegen die sozialistische und die bürgerliche Demokratie begründet haben.

„Moderne“ Spionage.

Die schweizerische Bundesanwaltschaft hat jetzt bereits die zweite Partie Spione ausgewiesen, nachdem festgestellt wurde, daß diese nichts für die eidgenössische „Landesverteidigung“ Belangreiches ermittelt hatten. Die Genfer Spionage-Zentrale — man munkelt, daß sie mit einem bedeutenden Kapital „arbeitet“ — lieferte militärische Geheimnisse von jeder Größe an jede Größe an. Durch Untersuchung ist festgestellt worden, daß dieses Unternehmen gleichzeitig für und gegen Frankreich, für und gegen Deutschland, für und gegen England und für und gegen Desterreich spionierte unter geschickter Benutzung von in Not geratenen Landsleuten, die sich in der Schweiz aufhielten. Sobald einmal die innere Organisation dieses Spionagewarenhauses offen zutage tritt, wird es eine vorzügliche Waffe für die Sozialdemokraten aller Länder sein, die die Abschaffung der geheimen Spionagemethoden in den Parlamenten fordern. Dieses vielseitige Institut führt nämlich de facto das ganze Spionagesystem ab absurdum. Der schweizerische Generalstab, der bekanntlich keinen Kappen für Spionage ausgibt, hat jetzt durch Beschlagnahme der Papiere dieser vielseitigen Firma die „militärischen Geheimnisse“ der vier sie umgebenden Großstaaten und die Genfer Firma, die den Großbetrieb im Spionagehandwerk einführte, hat so gleichzeitig die absolute Sinnlosigkeit der Spionage enthüllt.

Das Urteil im Spionageprozeß Schnitzler und Köppler.

Das Reichsgericht erkannte gegen den Kaufmannslehrling Bernhard Schnitzler aus Köln auf 5 Jahre und gegen den Kaufmann Heinrich Köppler aus Köln auf 9 Monate Gefängnis. Dem Angeklagten Schnitzler sind 3 Monate auf die erlittene Untersuchungshaft anzurechnen.

Die verunglückten Zentrumsabgeordneten Heibel und Pütz, die vor einigen Wochen in Berlin auf dem Wege zum Reichstage von einem Automobil überfahren wurden, sind jetzt wieder hergestellt, daß Pfarrer Pütz am Freitag das St. Hedwigskrankenhaus verlassen konnte, und der Abg. Heibel wird voraussichtlich im Laufe nächster Woche das Krankenhaus verlassen können.

Neue Trinksitten.

Auf einer der Veranstaltungen der großen Landwirtschaftswoche sind für die Deutschen neue Trinksitten gefor-

dert worden. Zunächst könnte man vielleicht auf die Vermutung kommen, daß Vertreter der Abstinenz oder der Gesellschaft gegen den Mißbrauch alkoholischer Getränke die Gelegenheit benutzten hätten, um den Landwirten die — sie werden diese Feststellung hoffentlich nicht übel nehmen — während ihres Aufenthalts in Berlin unter anderem auch dem Gatte Bachus reichliche Opfer zu bringen zu plagen, Buße zu predigen. Aber wenn man hört, daß die Umänderung der Trinksitten im Verein der Spiritusfabrikanten verübt worden ist, kann man sich ungefähr schon denken, daß sich die Reformabsichten in einer ganz anderen Richtung bewegen. Der Geheimrat Prof. Dr. Delbrück, einer der leitenden Männer des genannten Vereins, hat verlangt, daß der Genuß ausländischer Weine in Deutschland durch den Konsum von Whisky und Soda ersetzt werden solle, und zwar soll der Whisky selbstverständlich nicht schottischer oder irischer Herkunft sein, sondern er muß aus reinem deutschen Kartoffelbranntwein hergestellt werden. Die Parole für alle staatserbaltenden Männer lautet also von jetzt ab: **Sauf deutschem Whisky!** Ob das Sodawasser auch aus Deutschland stammt, ist um so gleichgültiger, als der wirkliche Vaterlandsfreund um des deutschen Kartoffelbaus willen den wässrigeren Zusatz zu dem edlen Geträufel auf ein Mindestmaß beschränkt.

Fusland.

Schweiz.

Eine Massenaußsperrung in der Schweizer Uhrenindustrie.

Die Uhrenindustriellen des solothurnischen Juras — des sogenannten Leberberges — haben zu einem Vernichtungsschlag gegen das bereits neunzig Prozent der Arbeiter ihres Kantons umfassende Syndikat der Bauchaure ausgehört. Der Kampf der leberbergischen Uhrenindustriellen gegen das Syndikat der Bauchaure ist mehr als zwei Jahrzehnte alt. Bereits Anfang der neunziger Jahre bestanden in allen Dörfern des Gebietes lokalisierte Gewerkschaften — die Schweiz kannte damals so gut wie keine Verbände, sondern nur den Gewerkschaftsbund, der alle Berufe umfaßte. Diese Gewerkschaft wurde von den Unternehmern 1895 durch eine Aussperrung, die 3000 Menschen umfaßte und halbe Dörfer zur Auswanderung zwang, zugebrochen. Jahrelang herrschte Kirchhoffstille! Da führte die kapitalistische Entwicklung dazu, daß die leberbergischen Bauchaurefabrikanten, die sich bisher nur darauf beschränkten, den eigentlichen Uhrwerkteil, die Bestandteile kleinemännlicher Natur zum Export zu liefern, eigene Terminarbeiter anzuliefern und so selbst auch Uhren erzeugten. Sobald sie aber Reparaturen besorgten, mußten sie die Organisation übernehmen, sonst hätten sie keine Arbeiter bekommen. Sobald die Organisation, nunmehr in moderner leistungsfähiger Form, in den Fabriken Fuß faßte, begannen sich die ausgebeuteten Bauchaure zu regen, 1911 kam es im Frühjahr zu einem langwierigen Streik der Bauchaure zweier Großbetriebe, die damit endete, daß die Unternehmern die Arbeiter völlig organisationsrechtlich erklären mußten. Es begann nun ein jahrelanger Meinungskampf, um zu erzielen, daß die Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, die in den 16 Jahren unterdrückter Organisation eingetreten waren, wieder beseitigt werden. Dies ist denn auch gelungen, je ein Großbetrieb mit 600 Mann hat sogar einen Tarifvertrag nach zweimonatlichem Streik im Vorjahr unterzeichnet. Jetzt haben die Unternehmern, daß sie bei weiterer Entwicklung ebenfalls von Tarifverträgen benötigt sein werden und sie — außer der einen tariflich gebundenen Firma — haben jetzt an drei tausend Personen ausgesperrt, es ist das die Bewässerung zweier Städte: Grenchen und Vétrin. Sofern nicht das Syndikat der Terminarbeiter, die je die Arbeiter der Bauchaure sind und als solche sehr weitgehende Tarifverträge mit der Federation der Orgler abgeschlossen haben, energisch einschreitet, kann der Kampf den ganzen Jura von Chaux-de-Fonds bis Waldenburg ergreifen und 60.000 Menschen einbeziehen. Die Uhrenarbeiter sind größtenteils hochqualifizierte Arbeiter, sie haben bei einem sehr hohen Arbeitslohn eine relativ hohen Lohn, der ihnen ein gewisses höheres Kulturniveau gestattet. Ferner sind sie fast sämtlich — außer etwa 5 Prozent Franzosen und 10 Prozent Italiener — stimmberechtigter Bürger, wodurch der Kampf aktuelle politische Bedeutung für die beteiligten Kantone erhält.

„Ich glaube an das Menschenherz, weil ich an Gott glaube.“

Da stürzte der Baron zu ihren Füßen nieder, und rief mit nassen Augen zu ihr empor: „O so glauben Sie mir auch in diesem Augenblick — ich war ein Verbrecher an Ihnen, und doch war und bin ich kein Bösewicht. Gaffen Sie mich, verabschieden Sie mich, ich habe es verdient. Aber glauben Sie, ich war und bin kein Bösewicht.“

„Was hülfen Ihnen mein Glaube, Herr Baron?“

„In einiger Ruhe, zu vieler Ruhe. O, Sie haben viel eingeblitzt, aber ich — ich habe mehr verloren, als Sie.“

„Stehen Sie auf, Herr Baron, und kehren wir zurück.“

„Nein — sein Sie heute noch ganz Engel. Gewähren Sie mir noch eine Bitte.“

Sie schwieg.

Er küßte mit Inbrunst ihre Hand, die er ihres Wehens ungeachtet genommen hatte, und sagte mit gefirtem Angesicht, denn er wagte es nicht, sie anzusehen, und mit gedämpfter Stimme: „Sie sind Mutter, ich bin Vater — ich flehe um die Gunst, meinen Sohn nur einmal sehen zu dürfen.“

„Sie antwortete nicht, auch konnte sie es nicht, denn sie meinte laut.“

„Ich bins nicht würdig, den Sohn zu sehen, dessen Mutter ich mißhandelte.“ fuhr er nach einer Weile mit gebrochener Stimme fort, und die Tränen flossen ihm über die Wangen hin: ich bins nicht würdig. Aber Ihres Herzens würdig, Frau Baronin, ist die Großmut gegen einen Unglücklichen. — Darf ich einen Tag, welchen Sie wollen, nach Nieder-Jahren kommen, und mein Kind an das Herz voller Reue drücken?“

„Wenn Sie wollen!“ sagte schluchzend die Neuwermählte und eilte zur Tür.

Tantchen Rosmarin machte große Augen, da sie beide Hand in Hand dahe wandeln sah mit vermeinten Augen. „Er hat gebeten“, sagte Suschen, „unsern kleinen Rompejus einmal zu sehen.“

„Und die Frau Baronin hats erlaubt!“ setzte er geschwind hinzu.

Tantchen machte ein kaltes Gesicht. Es war angespannt. Man setzte sich in den Wagen; der Baron half den Frauenzimmern. Sie fuhren ab. Der Freiherr sah ihnen durchs Dorf nach, auch da er sie nicht mehr sah.

(Fortsetzung folgt.)

neue Beleidigungen nachsenden. Vergessen Sie nicht die Ehrfurcht, welche auch der Höchste dem weiblichen Geschlecht schuldig ist.“

„Frau Obersteuerrätin, Sie haben recht, mich so zu behandeln. Nur eine Bitte, die erste und letzte vor unserer Trennung! Erlauben Sie mir, meine — darf ich sagen, Gemahlin? auf einen Augenblick allein zu sprechen.“

„Herr Baron, es tut mir leid, unsere Zeit ist kurz — es ist angepannt.“

„Nur einen flüchtigen Augenblick bitte ich um Gehör bei ihr.“

„Es kann nicht sein.“

„Darf ich, was ich bitte, nicht als Gemahl mit Recht forbern?“

„Sie ist jetzt schon als eine von Ihnen Gefiedene zu betrachten.“

„So muß ich sie betrachten. Eben darum — und vielleicht trägt es zu meiner Ruhe, und zum Frieden dieser meiner Gemahlin bei — fordere ich den Augenblick einer freien Unterhaltung mit ihr.“

„Sie hat darüber zu entscheiden!“ sagte die Tante.

Der Baron trat ehrerbietig vor seine Anvermählte, und reichte ihr schweigend, mit trübem Blick die Hand dar, und führte sie ohne Anfrage aus dem Zimmer in ein anderes. Suschen ging unwillkürlich, mit Plutern und Zagen. Sie wußte selbst nicht was sie tat oder hätte tun sollen.

Er verließ das Stübchen, in welchem sie standen, und kehrte zu der Tante zurück. „Frau Baronin...“ sagte er zu ihr mit ungewisser Stimme.

Suschens Antlitz färbte sich bei dieser Anrede schamvoll hochrot. „Nennen Sie mich nicht so, Herr Baron. Ich bleibe meinem Stande getreu. Das Zeremoniel, welches uns verband, gibt Ihnen kein Pflichten, mir kein Recht.“

„Und mein Verbrechen leidet nicht einmal das Befugnis, Ihnen den süßen Namen zu geben, zu welchem mich die Kirche berechtigte.“

„Herr Baron, unsere Zeit ist kurz. Wäre es Ihnen gefällig, mir zu sagen, warum Sie mich allein sprechen wollten?“

„Haben Sie, Frau Baronin; aber ich beschwöre Sie, aufrichtig zu sein, nur diemal aufrichtig! haben Sie durch mich den Glauben an die Menschheit noch nicht ganz verloren?“

England.

Der Londoner Bauarbeiterkampf. Durch die Vermittlung des parlamentarischen Komitees des Gewerkschaftskongresses wird jetzt die erste Verhandlung zwischen den Londoner Bauunternehmern und den ausgepörrten bezim streifenden Arbeitern stattfinden.

Russland.

Mordmord-Mädchen in Russland. Aus einem Morde, dem ein jüdischer Knabe zum Opfer fiel, scheint sich wieder eine neue Weils-Affäre zu entwickeln. Und wieder sind es die „Schwarzen Bänden“, die Nationalgarde der russischen Reaktion, welche aus dem Morde an einem jüdischen Knaben einen Ritualmord zu machen beabsichtigen, um neue, für sie so profitabile Judenbehen daran knüpfen zu können.

Am 10. Dezember 1913 fand man in der Umgegend einer kleinen russischen Stadt fastow im Gouvernement Kiew die Leiche eines Kindes, welches die Gerichtsbehörden in Uebereinstimmung mit den Einwohnern der Stadt und den Eltern als die des Sohnes von einem jüdischen Schneider namens Raichlow aus fastow erkannten.

Den Fingerzeichen, welche die Schulkameraden des Ermordeten gaben, folgend, verhaftete die Polizei einen gewissen Ivan Gutscharuk, der wegen verschiedener Verbrechen von der Polizei gesucht wurde und bereits schwer verurteilt ist.

Man hatten aber die Lokalzeitungen berichtet, daß bei der Leichenschau, ähnlich wie an dem Körper des Kindes im Prozeß Weils, dreizehn Wunden im Gesicht und am Hals des fastower Opfers nachgewiesen worden wären. Das gilt nun bei den Antisemitismen als das Zeichen eines Ritualmordes. Die „Schwarzen Bänden“ fechten ein. Sie erreichen es, daß der bisherige Untersuchungsrichter durch einen anderen ersetzt wurde, der der antisemitischen These günstiger gestimmt war.

Da nun die jüdischen Knaben beschmitten werden, wurde der aus dem Weils-Prozeß bekannte Sachverständige Lufanow, der durch seinen Antisemitismus bekannt ist, zugezogen. Er erklärte jedoch, daß die Leiche des ermordeten Knaben die Merkmale der Beschneidung aufweise.

Die liberale Presse Russlands bringt nun einen Artikel aus der Feder des bekannten Schriftstellers Anshin, in welchem behauptet wird: Ivan Gutscharuk sei von den „Schwarzen Bänden“ gedungen gewesen, einen christlichen Knaben zu töten unter Umständen, die einen Ritualmord glaubhaft machen könnten.

Soweit jetzt die Angelegenheit, die große Folgen nach sich ziehen kann. Denn gewisse höchste Regierungskreise haben sich bereits mit größtem Eifer auf diese traurige Angelegenheit gestürzt. Sie wollen aus ihr, koste es, was es wolle, die Möglichkeit ziehen, sich für ihre schmachliche Niederlage im Weils-Prozeß zu rächen.

Badische Politik.

Zur Wahlwahl in Offenburg-Stadt

hat, wie bereits berichtet, unsere Partei beschlossen, von einer eigenen Kandidatur abzusehen und nach Kräften die Kandidatur Musser gleich im ersten Wahlgang zu unterstützen. Es werden sich also bei der Landtagswahl am 28. Februar nur zwei Kandidaten gegenüberstehen, der Zentrumskandidat Hausser und der fortschrittliche Kandidat Musser.

Der Beschluß des sozialdemokratischen Vereins Offenburg, der für Baden ein völliges Novum bedeutet, zeugt von Verständnis für die politische Lage in unserem Lande und deren Erfordernisse. Selbstverständlich bedarf es aber trotz des sozialdemokratischen Verzichtes auf eine Kandidatur aller Anstrengungen, wenn die Kandidatur Musser zum Sieg geführt werden soll.

Wir möchten uns dieser Meinung voll und ganz anschließen und sind überzeugt, daß von unserer Offenburg-Parteiorganisation alle Mittel erschöpft werden, um den einstimmig gefassten Beschluß mit aller Energie zur Durchführung zu bringen. Wir finden es psychologisch erklärlich, wenn der Ausgang der Reichstagswahl in der Entscheidung für den dortigen Fortschrittler die Verantwortung tragen, in Parteifreien Mißstimmung auslöst und sich mancher unserer Leute sagt: Laßt sie laufen, es ist mir einer so lieb wie der andere! Das ist nicht richtig. Es ist ein großer Unterschied, ob Musser oder Hausser in den Landtag kommt.

mehr Verständnis hat, als wie ein vom reaktionären Banne befangener Hausser.

Auch die niederen Eisenbahnbeamten, die in Offenburg ein starkes Kontingent zu dieser Wahl stellen, sollten sich vergegenwärtigen, daß gerade Musser im früheren Landtag sehr viel für sie getan hat und als unabhängiger Mann mehr für sie tun kann, wie Hausser, der selbst Eisenbahnbeamter ist und der einerseits an seine vorgelegte Behörde und andererseits an die schwarze Volksberräterpartei gebunden ist.

Wir erwarten, daß von unserer Seite alles geschieht, um der Kandidatur Musser zum Siege zu verhelfen. N ieder mit dem volksberräterischen Zentrum!

Die Bevölkerung des Wahlkreises Offenburg-Stadt ist zu 74,1 Prozent katholisch. Bei der Landtagswahl am 21. Oktober v. J. war der Zentrumskandidat Hausser bei einer Wahlbeteiligung von 89,9 Prozent im ersten Wahlgang mit 1336 Stimmen gegen 848 liberale und 450 sozialdemokratische Stimmen gewählt worden. 1909 hatten in der Hauptwahl bei einer Wahlbeteiligung von 86,7 Prozent das Zentrum 947, der liberale Kandidat Musser 773 und die Sozialdemokratie 682 Stimmen. In der Stichwahl war Musser dann mit 1343 gegen 1085 Stimmen des Zentrums gewählt worden.

Aus der Ersten Kammer.

Die Erste Kammer hält ihre nächste Sitzung am Freitag, 27. Februar, vormittags 10 Ubr, ab. Die Tagesordnung ist die gleiche, wie sie für die auf Mittwoch, 18. Februar, angelegte Sitzung vorgesehen war. Es erfolgt die Beratung über Rechnungsanträge, über das Budget der Oberrechnungskammer und die dazu gehörige Denkschrift, über das Budget der Saline- und Münzverwaltung.

In der Ersten Kammer ist im Druck erschienen der von Oberbürgermeister Hermann erstattete Bericht der Kommission für Aufzucht und Verwaltung über den Entwurf eines Gesetzes betr. das Grundbuchwesen und der von Geh. Rat Dr. Glöckner für dieselbe Kommission erstattete Bericht über den Entwurf eines Gesetzes betr. die Ausführung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Von der „noblen“ Kampfesweise des Zentrums.

Aus Offenburg schreibt man uns: Bei der Stichwahl am Samstag passierte es in dem gut katholischen Dorfe Wohlshof, daß ein Stimmgeldverteiler der Liberalen von einem fanatischen Zentrumsmanne bedroht und mit gemeinen Schimpfworten belegt wurde. Er wurde so drangalieriert, daß er die Stimmgeldverteilung einstellen mußte. Der „gute Christ!“ war etwas angeheitert, mag ihm das zugute gehalten werden. Aber das Zentrum braucht auf solche Elemente nicht stolz zu sein.

Die freireligiösen Gemeinden

der Städte Pforzheim, Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim haben eine Petition an den badischen Landtag gerichtet, in welcher um Ablehnung des Entwurfs des Gesetzes „Die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln betr.“ gebeten wird. In der beigegebenen Begründung heißt es u. a., daß die meisten Mitglieder der freireligiösen Gemeinden bedeutend mehr an freiwillig übernommenen Beiträgen gäben, als ihre Kirchensteuer in den von ihnen verlassenen Religionsgemeinschaften ausgemacht habe.

Bei den letzten Landtagswahlen hat bekanntlich das Dotationsgesetz und die Stellung der verschiedenen Kandidaten dazu eine große Rolle gespielt. Man konnte die Wahrscheinlichkeit machen, daß bei den verschiedenen Parteien recht widersprechende Forderungen eingenommen wurden.

* Triebwagenverkehr.

Auf 1. Mai d. J. sind auf einigen Strecken der badischen Staatsbahnen Kurse für Triebwagenverkehr vorgesehen, wie man solche schon in Württemberg und Bayern besitzt. Die Vorteile des Triebwagenverkehrs sind auf den ersten Blick ersichtlich. Zur Beförderung einer geringen Anzahl von Reisenden ist oft die Führung besonderer Züge aus Rentabilitätsgründen nicht möglich, der Triebwagenverkehr aber lohnt sich, da er nur ungefähr ein Drittel des Aufwandes eines gewöhnlichen Zuges erfordert.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 21. Februar.

Am Bundesratsstisch ist Kriegsminister v. Falkenhayn erschienen. Präsident Dr. Mühlhoff eröffnet die Sitzung um 10,15 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Novelle zum Militärstrafgesetzbuch.

Kriegsminister v. Falkenhayn führt zur Begründung aus: Auf einstimmigen Beschluß des Reichstags ist das Militärstrafgesetzbuch hinsichtlich der Mindeststrafe gemildert und auch der Begriff der mildernden Umstände in das Strafgesetzbuch eingeführt worden. Die sofortige juristische Nachprüfung hat ergeben, daß gewisse Unstimmigkeiten möglich wären, falls der Entwurf die Mindeststrafen für die schwereren Verbrechen gegen die militärische Unterordnung niedriger ließe als es diejenigen gegen gleichartige von leichten Vergehen waren. Die Heeresverwaltung hat sich nicht leichten Herzens entschlossen, doch noch eine weitere Strafbestimmung der militärischen Unterordnung zu mildern. Unsere Strafbestimmungen sind weit milder als die in anderen großen Heeren. Die Strafen für Disziplinarvergehen sind unentbehrlich. Andererseits ist es angenehm, wenn der Richter die Möglichkeit hat, in wirklich mildernden Fällen eine Milderung eintreten zu lassen. Die Erleichterungen kommen namentlich den Sündern aus dem Mannschaftsstande zugute. Die Heeresverwaltung ist an den Reichstagsbeschluß ohne jedes Vorurteil herangeritten. Bei den Erleichterungen glauben wir aber an der zulässigen Grenze angekommen zu sein. Ich bitte nicht weiter zu gehen, bevor nicht die neuen zivilgerichtlichen Strafbestimmungen festgesetzt worden sind. (Beifall.)

Abg. Frank (Soz.): Die vorliegende Forderung des Militärstrafgesetzbuches ist infolge des Erfurter Urteils der Regierung vom Reichstag aufgezwungen worden. Der strenge Arrest sollte überhaupt abgeschafft werden. Mit der Mindeststrafe muß man die Möglichkeit haben, auf einen Tag zurückzugeben. Durch dieses Gesetz aber sollen die Milderungen vom 8. August wieder verschärft werden. Bei mildernden Umständen sollte eine Vergebung in die zweite Klasse des Soldatenstandes unmöglich sein, ja müßte ganz abgeschafft werden. Wir beantragen Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Es muß eine große Umgestaltung des Gesetzes eintreten.

Abg. Spahn (Centr.) beantragt ohne weitere Debatte die Vorlage an die Zerkommmission zu verweisen.

Abg. Graf Westarp (Konf.) und Müller-Meinungen (F. V.) widersprechen dem.

Abg. von Gallier (Natl.): Eine prinzipielle Reform wäre besser gewesen, ist jetzt aber nicht angängig. Im Prinzip stimmen wir zu.

Abg. Müller-Meinungen (F. Vp.): Die zweite Klasse des Soldatenstandes sollte vollständig beseitigt werden. Der strenge Arrest ist die Disziplin der Entnennung. Die Zerkommmission halten wir nicht für zweckmäßig. Wir betrachten diese Novelle als eine willkommene Abschlagszahlung.

Abg. Graf Westarp (Konf.): Die Vorlage hat unsere damaligen Bedenken vollständig gerechtfertigt. Der Kriegsminister hat es klar ausgesprochen, daß die gesetzgebenden Faktoren in ein schwebendes Verfahren eingegriffen haben, da das Gesetz dinstandig beschleunigt wurde, daß das Erfurter Urteil noch geändert werden konnte. Wir wollen aber der Regierung keinen Vorwurf machen, und werden uns an dieser Beratung beteiligen.

Abg. Februnbach (Centr.): Davon zu sprechen, die Regierung sei der Regierung aufgezwungen, ist nicht richtig und liegt nicht im Interesse der Sache. Wir wollen diese Vorlage nicht zu einer radikalen Umgestaltung des Militärstrafgesetzbuches benutzen. Diese Arbeit muß bis zur Reform des Zivilstrafgesetzbuches verschoben werden. Wir sind für Ueberweisung an die Zerkommmission.

Ab. Roske (Soz.):

Es ist höchst bedauerlich, daß die minimalen Zuständigkeiten dieser Novelle als ein Fortschritt bezeichnet werden. Herr von Gallier vertritt eine Politik der allerschärfsten Bescheidenheit. Das ist eine Politik, die die Regierungen ermuntert zur Vollbeugigkeit. (Der Präsident rügt diesen Ausdruck unter großer Heiterkeit als unzulässig.) Man macht auch den Gegnern jeden Fortschritt, den Konservativen, Mut. Die Behauptung der Konservativen, daß die Sozialdemokratie jede Disziplin untergebe und zum Ungehorsam aufreizen wolle, ist unwahr. (Mit großer Erregung und unter lebhaftem Widerspruch.) Jedem, der außerhalb des Hauses dieses Wort aussprechen würde, würde ich als einen Lügner bezeichnen. (Der Präsident ruf den Redner wegen der indirekten Beleidigung des Grafen Westarp unter Weisfall der Redner zur Ordnung. — Abg. Westarp: Wer schimpft, hat Unrecht.) Wir sind diese Beschimpfungen zwar gewöhnt, aber wahr sind sie nicht. Wir wenden uns gegen den Kadavergehorsam, der jede Spur von Menschenwürde im Volke niedertampelt. (Beifall links.) Wir wenden uns gegen die Soldatenmißhandlungen, nicht gegen die Disziplin. Der Vorwurf, wir hätten keinen Sinn für die Disziplin und für die vernünftige Unterordnung, ist unrichtig. (Graf Westarp ruft: Unter dem sozialdemokratischen Parteiflankepunkt ja! — Große Heiterkeit.) Die unhaltbare und unbeweisbare Behauptung gegen die Sozialdemokratie solle durch das ganze unverständliche

Urteil gegen die Rosa Luxemburg

gestützt werden. Noch gestern haben die Konservativen sich gegen das Eingreifen in ein schwebendes Verfahren gewendet. (Noch heute!) Heute begeht der Führer der Konservativen das Gleiche. (Zuruf: Heute hat er das Gleiche gesagt!) Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, trotzdem verübt Graf Westarp Stimmung gegen die Rosa Luxemburg zu machen. Ueber den Geschmack läßt sich nicht urteilen. Jeder Gegner, der die Verhandlungen geleitet, wird den Mut dieser Frau anerkennen. Trotzdem sie mit einer harten Verurteilung rechnen mußte, hat sie den Mut gehabt, bei ihrer Meinung zu verbleiben, ganz anders wie die Kreuzenbändler, die hierbei gekniffen haben. (Lebhafter Beifall links.) Selbst wenn ein sozialdemokratischer Redner einmal eine Entgleisung begehen sollte, so dürfte man dabei die Partei nicht bekämpfen. Die Luxemburg hat kein Wort zurückgenommen, aber ein Denunziant hat sie dem Staatsanwalt überliefert. Sie hat betont, sie wolle die Soldaten nicht aufreizen, denn es war gar kein Soldat da. Der einzige Soldat war der überwachende Polizist und der hat gar nichts gehört. (Stürmischer Beifall links.) Was die Luxemburg zum Ausdruck gebracht hat, kann jeder Sozialdemokrat unterschreiben. (Hört, hört!) Sie hat gesagt, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden nicht in die Hände eines Wäckerbüdgen von Männern gelegt werden darf, die das Vertrauen des Volkes nicht haben. (Stürmischer Beifall links.) Sie sind gestützt vom Vertrauen eines einzigen Mannes. Der verantwortliche Leiter der deutschen Politik hat sich lediglich als den Diener des Kaisers bezeichnet. Dagegen wehren wir uns. Die Rede der Frau Luxemburg ging darauf hinaus, daß das deutsche Volk sich daran gewöhnen soll, seine Entscheidung über Lebensfragen sich selbst vorzubehalten. Man sollte den Mut anerkennen, den Frau Luxemburg bewiesen hat. Die Aufforderung, den Zustand politischer Rückständigkeit zu überwinden, das ist eine gute Tat für das deutsche Volk. (Beifall links.) Es ist ein Zeichen von politischer Rückständigkeit, daß die Frau dafür ein Jahr ins Gefängnis wandern soll. Ich bin davon überzeugt, daß die Behauptung des Grafen Westarp draußen bald wiederholt werden wird. Uns tut man dabei keinen Abbruch. (Zerichom. Große Heiterkeit.)

Herrgott, daß wir auch einmal einen Wahlkreis verlieren können, das ist doch möglich, man kann eben auf Liberale kein Vertrauen setzen. Das Bürgerium vermag eben immer, wenn es sich um die wichtigsten Interessen handelt...

Arbeitsminister v. Falkenhayn: Auf Einzelheiten gehe ich nicht ein. Ich möchte bloß der Behauptung entgegen treten, das Reichsjustizamt sei hier nicht vertreten. Im übrigen möchte ich den bürgerlichen Parteien meinen Dank dafür aussprechen...

Die Vorlage geht an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern.

Darauf wird die zweite Beratung des Marine-Etats fortgesetzt, und zwar bei dem Kapitel „Werften“. Bei diesem Kapitel bespricht

Hg. Brandes (Soz.) Arbeiterwünsche. Die Ausnutzung der Arbeiter auf den Kaiserlichen Werften ist noch größer als in den Privatbetrieben. Die Arbeiterauschüsse sind nicht zufriedenstellend.

Hg. Weinhausen (F. Vp.): Ich habe der Marineverwaltung den Dank dafür abzugeben, daß leßthin die Danziger Werft mehr Beschäftigung findet. Der Redner bringt dann gleichfalls Wünsche der Beamten und Arbeiter auf den Werften, insbesondere hinsichtlich der Titel- und Gehaltsverhältnisse vor.

Hg. Hoff (F. Vp.): Die von der Kommission vorgenommene Streichung von 19 Werkmännern ist unberechtigt. Wir beantragen Wiederherstellung der Staatspositionen.

Hg. Admiralsitätsrat Harms: Das Gesundheitswesen ist bei uns nicht schlechter wie in irgend welchen Krankenhäusern. Die Überstunden lassen sich nicht vermeiden. Die auf den Werften bezahlten Löhne sind zum Teil in den Jahren 1906 bis 1912 um 50 Prozent gestiegen, die Lebensmittel aber nicht ganz um um 20 Prozent.

Hg. Strube (F. Vp.): Das Marinebudget bedarf einer dringenden Vereinfachung im Beamtenwesen.

Darauf wird das Kapitel bewilligt, und zwar unter Annahme des Antrages auf Wiederherstellung der Staatsposition bezüglich der Werkmänner.

Bei den einmaligen Ausgaben hat die Kommission 10 000 Mark für Neubau-Entwürfe für den Bau einer Offiziers-Speiseanstalt in Kiel gestrichen.

Staatssekretär von Tiroit: Die Erbauung eines Kasinos entspricht einem dringenden Bedürfnis. Es solle nicht nur zu dienstlichen Zwecken dienen, es solle auch ein Aushilfsmittel für Kriegsgeldlose usw. Weiter erklärte der Staatssekretär auf eine Anfrage, daß das Offizierkasino nur für die Marineoffiziere bestimmt sein soll, da jedes Regiment sein Kasino für sich habe.

Hg. Erbberger (Zentr.): Heute hierüber abzuentscheiden, entspricht bei der gegenwärtigen Beschäftigung des Hauses, die geringer ist als die der aufgelassenen Kommission, nicht der Würde des Hauses. Ich würde die Beschlußfähigkeit angezweifeln müssen.

Die Abstimmung über diesen Punkt wird ausgesetzt und der Rest des Etats bewilligt.

Sobald vertagt sich das Haus auf nächsten Mittwoch nachmittags 2 Uhr. Rückständige Kosten vom Etat des Reichsanwaltschaft des Innern, Etat des Reichsbahnamts und Etat der Reichseisenbahnen.

Schluß gegen 4 Uhr.

Kommunalpolitik.

Arreststrafen für Gemeindeverordnete.

Der Amtmann Grube im Amt Pellenz (Kreis Hamm in Westfalen) hat an die Gemeindevertreter der Gemeinden des Amtes folgenden Erlass gerichtet:

„Wenn Gemeindevertreter über Verhandlungen in der Gemeindevertretung nach außen berichten oder der Presse Mitteilung machen, so wird gegen sie nach § 83 der Westfälischen Landgemeindeordnung vorgegangen.“

§ 83 der Westfälischen Landgemeindeordnung lautet: „In Betreff der Dienstvergehen der Amtmänner, Gemeindevorsteher und Stellvertreter, sowie der sonstigen Amts- und Gemeindebeamten und Diener, kommen die darauf bezüglichen Gesetze mit der Maßgabe zur Anwendung, daß der Amtmann befugt ist, die Unterbeamten des Amtes, sowie der Gemeinden mit Ordnungstrafen bis zu drei Talern und die bloß zu mechanischen Dienstleistungen angestellten Diener mit Arreststrafen bis zu drei Tagen zu belegen.“

Amtmann Grube war Hauptmann und Kompagnieführer; daraus erklärt sich wohl seine Sympathie für Arreststrafen. Aber Gemeindevertreter sind keine Rekruten und deshalb wird er mit seinem Schweigegebot, das sich offenbar gegen sozialdemokratische Gemeindevertreter richtet, kein Glück haben. Der angezogene § 83 ist gegen Gemeindevertreter gar nicht anwendbar, denn sie sind weder Beamte noch Diener. Der Amtmann wird sich deshalb auch daran finden müssen, daß er Gemeindevertretern nichts zu sagen hat.

Gemeindevertreterkonferenz für den Bezirk Bruchsal. Nächsten Sonntag, 1. März d. J., nachmittags 3 Uhr findet in Ulmstadt im Gasthaus „Zum Ritter“ eine Gemeindevertreterkonferenz statt. Zur Verhandlung sollen allgemeine kommunalpolitische, sowie Organisations- und Agitationsfragen kommen. Mit dieser Gemeindevertreterkonferenz ist eine Vorstände- und Vertrauensmännerkonferenz verbunden.

Wir laden die Gemeindevertreter, sowie die Vorstände und Vertrauensmänner des Bruchsaler Bezirks vom X. bad. Reichstagswahlkreis mit dem Ersuchen vollgültig an der Konferenz teilzunehmen höflichst ein.

Bürgermeisterwahl in Heidelberg. Wie die „N. A. Abtg.“ mittelt, sollen als besonders aussichtsreiche Kandidaten für den ersten Bürgermeisterposten neben dem derzeitigen Heidelberger zweiten Bürgermeister Fr. Wieland ein Heidelberger Justiz- und zwei badische Verwaltungsbeamte genannt werden, von denen der eine bereits als Bürgermeister einer badischen Stadt tätig war und in Karlsruhe, der andere in Mannheim im Dienst stehen soll. In Heidelberg selbst rechnet man mit einem Aufbruch des zweiten Bürgermeister Fr. Wieland, wiewohl hierbei eine Gegenströmung zu überwinden sein wird.

Bürgerauschussführung in Rehl. Der Bürgerauschuss von Rehl beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Aufnahme eines Anlehens von 100 000 Mk. zum Zwecke der Erbauung von Arbeiterwohnungen. Zum gleichen Zwecke hat die Gemeinde bei der Landesversicherungsanstalt bereits 200 000 Mk. aufgenommen und damit etwa 80 Arbeiterwohnungen erbaut. Da sich diese Maßnahme zur Verringerung der Wohnungsverhältnisse bewährt hat, wurde die Aufnahme von weiteren 100 000 Mk. gutgeheißen. Dem von sozialdemokratischer Seite geäußerten Wunsch, die Gemeinde möge dazu übergehen, selbst Arbeiterwohnungen zu erstellen und zu vermieten, will der Gemeinderat nachkommen, wenn das jetzige Verfahren zur Unterbringung der Arbeiter nicht reichen sollte. Weiter stimmte der Bürgerauschuss der Erstellung einer Dienstwohnung für den Realitätsdirektor und den Notar zu. Der Aufwand beträgt 47 000 Mk.

Krankenhausbau in Konstanz. Der Bürgerauschuss wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Erweiterung des Krankenhauses zu befassen haben. Geplant ist die Neuerstellung eines Flügels mit einem Aufwand von 72 000 Mk.; dadurch sollen 87 neue Krankenzimmer mit 103 Betten gewonnen werden. Die Landesversicherungsanstalt hat ein Darlehen von 300 000 Mark zugesagt.

Zur Oberbürgermeisterwahl in Konstanz. In den letzten Tagen ging durch verschiedene Blätter die Nachricht, daß Bürgermeister Dietrich von Rehl für den Konstanzer Oberbürgermeisterposten ausersuchen sei. Auf Grund dieser Zeitungsmeldung wurde in der letzten Bürgerauschuss-Sitzung in Rehl der Wunsch geäußert, Herr Bürgermeister Dietrich möge zu der Frage eine Erklärung abgeben. Bürgermeister Dietrich erklärte hierauf, daß er sich nicht um den Oberbürgermeisterposten beworben habe und er auch über den Stand der ganzen Frage nicht unterrichtet sei. Er müsse sich in seinen Entschlüsse aber völlig freie Hand vorbehalten, da die Frage eine rein persönliche sei.

Dagegen wird aus Konstanz geschrieben: Die für die Wahl des Oberbürgermeisters eingesetzte Kommission wird nach einer Vereinbarung der Nationalliberalen, der Fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokraten den Bürgermeister von Rehl und nationalliberalen Landtagsabg. Dietrich als Kandidaten dem Gemeindevorstand in Vorschlag bringen. Das Zentrum verhält sich ablehnend.

Kleine kommunale Mitteilungen. Bei der Bürgermeisterwahl in Buchheim (A. Freiburg) wurde Gemeinderat J. Germer gewählt. — Zum Bürgermeister von Steinenstadt wurde mit 79 von 86 abgegebenen Stimmen Herr Alfred Scherrer gewählt.

Gemeindevorstand. In der Gemeinde Malente-Gremmsmühlen (Fürstentum Lübek) wurde die im Herbst vorgenommene Wahl zum Ortsauschuss, die drei Sozialdemokraten den Sieg brachte, für ungültig erklärt. Bei der nunmehr vorgenommenen Ergänzungswahl eroberten unsere Genossen sechs Sitze. Von den zwölf Mandaten des Ortsauschusses besitzt die Sozialdemokratie jetzt neun.

Bei der Gemeinderatswahl in Cera (Reuß), die am Dienstag vor sich ging, blieb die sozialdemokratische Liste in der Minderheit, obgleich die Stimmgabe die gleiche geblieben war wie bei der letzten Wahl. Nur zwei Sozialdemokraten wurden gewählt. Damit verliert die sozialdemokratische Fraktion die Mehrheit im Gemeinderat. Die bürgerlichen Stimmen nahmen um 200 zu.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Januar 1914. Während im Januar 1913, wie auch im ganzen vorjährigen Winter, die Bitterung einen verhältnismäßig milden Charakter hatte, herrschte im Januar 1914 vielfach Schmelzwetter, und fast beständig stürzte der Frost, die die Arbeiten im Freien beinahe gänzlich unmöglich machte. Es konnten im Gegensatz zum Vorjahr mancherorts des anhaltenden Frostes wegen nicht einmal die borgegebenen Notstandarbeiten in Angriff genommen oder durchgeführt werden. Diese Umstände wirkten naturgemäß auf die meisten Berufe, namentlich diejenigen des Baugewerbes, recht ungünstig ein, sodaß vorläufig der Arbeitsmarkt noch recht wenig belebt erscheint. Gleichwohl hat es den Anschein, als ob die Vermittlungstätigkeit in der männlichen Abteilung im Vergleich zum Dezember 1913 sich gebessert habe, die offenen Stellen sind um 1816 und die erfolgten Einstellungen um 766, demnach nicht unbeträchtlich gestiegen. Da jedoch auch die Zahl der Arbeitsuchenden wieder bedeutend (um 2230) zugenommen hat, so kommen im Berichtsmontat auf 100 verlangte Arbeitskräfte immer noch 273 Arbeitsuchende gegen 324 im Dezember und 286 im Januar 1913.

Soziale Rundschau.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Januar 1914. Während im Januar 1913, wie auch im ganzen vorjährigen Winter, die Bitterung einen verhältnismäßig milden Charakter hatte, herrschte im Januar 1914 vielfach Schmelzwetter, und fast beständig stürzte der Frost, die die Arbeiten im Freien beinahe gänzlich unmöglich machte. Es konnten im Gegensatz zum Vorjahr mancherorts des anhaltenden Frostes wegen nicht einmal die borgegebenen Notstandarbeiten in Angriff genommen oder durchgeführt werden. Diese Umstände wirkten naturgemäß auf die meisten Berufe, namentlich diejenigen des Baugewerbes, recht ungünstig ein, sodaß vorläufig der Arbeitsmarkt noch recht wenig belebt erscheint. Gleichwohl hat es den Anschein, als ob die Vermittlungstätigkeit in der männlichen Abteilung im Vergleich zum Dezember 1913 sich gebessert habe, die offenen Stellen sind um 1816 und die erfolgten Einstellungen um 766, demnach nicht unbeträchtlich gestiegen. Da jedoch auch die Zahl der Arbeitsuchenden wieder bedeutend (um 2230) zugenommen hat, so kommen im Berichtsmontat auf 100 verlangte Arbeitskräfte immer noch 273 Arbeitsuchende gegen 324 im Dezember und 286 im Januar 1913.

Dabei ist aber zu beachten, daß unter den Vermittlungsstellen des Berichtsmontats auch die Einstellungen Arbeitsloser für die von verschiedenen Stadtverwaltungen angeordneten Notstandarbeiten entfallen sind, wodurch wohl das Angebot wie die Nachfrage ziffernmäßig vergrößert werden, ohne daß die Lage des Arbeitsmarktes irgend wie eine Verränderung erfahren hätte. Auch die Beschäftigungswahl, die — wie stets zu Jahresbeginn — vielerorts stot einsetzte, trug zur Vermehrung der Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise bei, doch ist auch hieraus aus einer Verringerung der derzeitigen Geschäftslage nicht zu schließen.

In der weiblichen Abteilung überwiegt der Bedarf an Personal das vorhandene Angebot gegenüber dem Vormonat recht bedeutend, sodaß im Januar 1914 auf 100 verlangte Arbeitskräfte noch 89 Arbeitsuchende kommen gegen 102 im Dezember und 88 im Januar 1913. Auch die Vermittlungsstellen sind gegenüber den beiden Vergleichsmonaten um 780 bzw. 580 angezogen.

Im ganzen betrug bei den 18 badischen Verbandsanstalten im Januar 1914 die Zahl der verlangten Arbeitskräfte (offenen Stellen) 7130 männl., 6990 weibl., zusammen 14 120; die der Arbeitsuchenden 19 494 männl., 6218 weibl., zusammen 25 712 und die der eingestellten Personen (vermittelten Stellen) 4712 männliche und 3840 weibliche, zusammen 8552.

Gewerkschaftliches.

Die Differenzen mit dem Schiffsfabrikanten König in Steinhagen, entstanden aus der Organisationsfeindschaft des Herrn König und der Nichterhaltung getroffener Vereinbarungen, bestehen noch wie vor. Wie die Organisation der Arbeiter mittels, versucht jetzt ein Felderer der Firma König mit der Vereinigung der freien Gewerke in verschiedenen Orten Geschäfte zu machen unter Verlosung eines Schreibens, nach welchem die Differenzen behoben sein sollen. Diese Behauptung ist unrichtig, worauf wir zu achten bitten.

Gewerkschaftliche Mitteilungen. In Hamburg macht sich seit einiger Zeit eine besondere Art von gelben „Verbänden“ breit. Seltliche Umstände haben in jüngster Zeit der Öffentlichkeit einen Einblick in den Geschäftsbetrieb dieser „Verbände“ gestattet. Die Gründer sind gelbe Agitatoren, die sich „selbständig“ machen. Sie bauen ihre Organisationen auf einem Arbeitsnachweis auf, in dem sie den Mitgliedern „unentgeltlich“ Arbeit vermitteln. Für den Arbeitsnachweis wird entsprechende Propaganda in der bürgerlichen Presse gemacht. Kommt ein Arbeitsloser in den Nachweis, so wird ihm der Nutzen der „

„Verbände“ so lebendig vor Augen geführt, daß er regelrecht Eintrittsgeld und einen oder zwei Wochenbeiträge in Höhe von 1,50 Mk. und mehr bezahlt. Dann kann das neue Mitglied auch Arbeit erhalten.

Außerdem wird bei nationalen Unternehmern fröhlich der Bettelesch geschwungen. Bei einer solchen Bettelesch eines Verbandes wurden allein über 5000 Mk. zusammengebracht. Ein Schnorrerzug „für 500 Arbeitslose“, die angeblich die Summe Geld viele Tausender Mehl, Zucker, Cakes und andere gute Dinge. Die „Mitglieder“ warten noch heute auf die Weichheitsbescherung. Bei 300 durchlaufenden Mitgliedern waren in dem „Verband nationaler Handwerksgehilfen und Arbeiter“ vier Beamte angestellt mit mehr als 8000 Mk. Einkommen. Als die Mitglieder schließlich rebellierten, stellte sich heraus, daß sie nach dem „Statut“ so gut wie nichts zu sagen haben. Der Vorstand wird von fünf zu fünf Jahren gewählt. Die Geldgeschäfte regelt der Vorstand. Eine Abrechnung über die Zuwendungen aus den Kreisen der Unternehmer wurde überhaupt nicht abgegeben.

Das Amtsgericht Hamburg hätte sich leßthin mit dem Arbeitsnachweis des genannten Verbandes zu beschäftigen. In der Art der Vermittlung wurde eine Umgehung des Stellenvermittlungsgesetzes gesehen. Der „Arbeiterretter“ Goldt und der Schreibermeister Rudolph sollten je 10 Mk. Geldstrafe werden. Das Landgericht sprach aber die Angeklagten frei, weil ihnen das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe. Auch würden die Gelder, wenn auch nur zu einem geringen Teil, im Interesse der Mitglieder verwendet. So sei einmal eine Unterfütterung gewährt worden, auch eine Bibliothek von 26 Bänden freie den Mitgliedern zur Verfügung.

So kann also der Arbeitsnachweis weiter arbeiten. Da die gelben Gründer ihr Geschäft auch ansonst etablieren wollen, so kann diese Entscheidung des Landgerichts für die Auslegung des Stellenvermittlungsgesetzes eine Bedeutung erlangen, die vorläufig noch nicht abzusehen ist.

Aus der Partei.

Ein staatsgefährlicher Roman. Eine Hausdurchsuchung hat am Mittwoch vormittag in den Redaktionsräumen des „Samburger Echo“ stattgefunden. Es wurde nach dem Schriftsteller Nikolaus Weller gehandelt, weil gegen ihn als Verfasser des Romans „Franz Gebus, ein Proletariatsleben“, Anklage erhoben ist. Gleichzeitig ist Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur des „Samburger Echo“ erhoben. Die Anklage richtet sich gegen das Kapitel: „Im Reiche der Feldmähe“. Durch dieses Kapitel soll der gesamte Offizierstand der deutschen Armee beleidigt sein; außerdem wird darin eine Verächtlichmachung von Staatsinstitutionen erwidert. Die Adresse des gesuchten Schriftstellers wurde bei der Hausdurchsuchung nicht ermittelt.

Von der „Neuen Zeit“ ist fobens das 21. Heft des 32. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes geben wir hervor: Webers Vermählung. — Der neue amerikanische Politiker. Von Lapis (Neuroth). — Religionen und Judentum. Von Hermann Kemmler. — Zur landwirtschaftlichen Betriebsentwicklung. Von Ernst Arndt. — Die materialistische Geschichtsauffassung. Von S. M. Rindmann. Velfort Bay. — Die Organisationsform der Gewerkschaften. Von Gustav Brahe. — Hodmalis: Jugend, Partei und Gewerkschaften. Von Felix Schmidt (Hannover). — Zur musikalischen Kultur. Ein pädagogischer Versuch. Von J. Danauer (Berlin). — Literarische Rundschau: Maxim Gorki, Märchen der Wirklichkeit. Von A. G. — Notizen: Die Kosten der Lebenshaltung in England. Von G. E. — Zeitschriften- und Literatur-Anzeige. — Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteur zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 26 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Ein Schwindler. In Baden treibt sich gegenwärtig ein Schwindler herum. Er nennt sich Wehler oder auch Müller und versucht unter der Angabe, daß er in Offenburg ein sozialdemokratisches Parteisekretariat errichte oder leite, Gelder aus dem Bebelfonds zu verwaltnen habe, Mittel zu beschaffen. Vor diesem Schwindler sei gewarnt.

Neues vom Tage.

Strenge Strafe für Sachbeschädigung. In Schweidnitz i. Schl. wurde ein junger Arbeiter, der im betrunkenen Zustande einen Feuermelder demoliert hat, zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Flieger-Absturz. Berlin, 20. Febr. Auf dem Flugplatz Johannistal ereignete sich heute morgen kurz nach 8 Uhr ein Absturz. Der Flieger Benarier war heute morgen mit einem Doppeldecker zu einem Probeflug aufgebrochen. In 30 Meter Höhe setzte plötzlich der Motor aus, als der Apparat gerade in einer Kurve lag. Der Flieger mußte sofort in steilem Gleitflug niedergehen, wobei eine Tragschale den Erdboden berührte. Die Maschine wurde total zerstört. Der Flieger erlitt lebensgefährliche Verletzungen und wurde nach dem Krankenhaus Driß gebracht.

Mordtat in Samoa. Berlin, 20. Febr. Nach einem heute eingetroffenen Telegramm des Gouverneurs von Samoa sind am 9. Februar die Pflanzler Trevermann und Schmitt (Schmitt) von vier einflussreichen Angehörigen der Polizeitruppe auf der Laffangung, etwa 15 Kilometer von Apia entfernt, ermordet worden. Bei der sofort eingeleiteten Verfolgung hat anschließend ein jüngerer Kampfflugzeug, denn 3 Täter wurden am 11. d. M. in Raika erschossen. Der 4. konnte seither nicht gefangen werden. Ein Pflanzungsaufsicht wurde getötet, ein Polizeimeister vermisst. Nach der Meldung des Gouverneurs wird die Tat von allen Samoaern mißbilligt, ohne deren tatkraftige Unterstützung die Tat nicht eine so schnelle Sühne hätte finden können. Es handelt sich nach der Ansicht des Gouverneurs nicht um eine Auflehnung der Eingeborenen gegen die Weißen. Die Tat ist offenbar auf das auch in der Südsee beobachtete Amoklaufen zurückzuführen.

Mordbransch Mielchanski. Meßeritz, 20. Febr. Vereis um 8 Uhr morgens strömte die Bevölkerung in Schulen zum Gerichtsgebäude, obwohl nur wenige Personen Einlaß fanden, denn die Kontrolle war äußerst streng und der Eintritt in den Sitzungssaal nur gegen Erlaubniskarten gestattet. Um 9 Uhr betritt der Gerichtshof den Saal. Mielchanski erscheint auch der Angeklagte, der sich leicht auf den ihn begleitenden Hausarzt stützt. Auf Ersuchen des letzteren wird dem Angeklagten gestattet, sich zu setzen. Bei Feststellung der Personalkarte ergibt sich, daß der Angeklagte zweimal gerichtlich bestraft ist, einmal wegen Verleumdung des Grafen Brinski und dann im Jahre 1907 wegen Aufreizung der Bevölkerung. Nach der Verlesung der Angeklagten beantragt der Staatsanwalt den Ausschluß der Öffentlichkeit. Der Verteidiger schließt sich dem an und bemerkt zur Begründung, der Graf hätte an und für sich nichts gegen eine öffentliche Verhandlung, aber es würden in der Verhandlung Dinge berichtet werden, die besser hinter verschlossenen Türen zur Erörterung gelangen. Nach kurzer Beratung beschloß der Gerichtshof, die Öffentlichkeit für die Dauer des Prozesses auszuschließen, auch für die Presse.

Aus der Stadt.

Karlsruhe, 23. Februar.

Eine Würdigung der „Stimmungsbilder“ des „Karlsruher Tagblatt“.

Ein Leser vom Lande schreibt uns: „In der Nummer 37 vom Freitag, 13. Februar befaßen Sie sich mit einem Artikel, betitelt: „Ein Stimmungsbild“ des „Karlsruher Tagblatt“...“

Ihre Kritik, die Sie an diesem famosen „Stimmungsbild“ üben, unterschreibe ich unbedingt, und glaube, daß noch viele mit mir gleicher Meinung sind.

Wenn es möglich wäre, daß die Bekanntmachungen im „Amtlichen Verkündigungsblatt“, auch in anderen Tageszeitungen erscheinen würden, so könnte das „Karlsruher Tagblatt“ bald seine „Stimmungsbilder“ einem kleineren Publikum vorführen.

Bezüglich der letzteren Ausführungen möchten wir bemerken, daß wegen des Amtsverkündigers die Arbeiter das „Karlsruher Tagblatt“ nicht zu halten brauchen.

Festhalle-Maschinenball.

Mit dem am Samstag abend stattgefundenen zweiten Festhallenmaschinenball hat die Faschingsstimmung ihren Höhepunkt erreicht, der höchstens vielleicht noch am morgigen Dienstag durch andere Festlichkeiten überboten werden dürfte.

Was die Masken betrifft, so hätte originellere geboten werden dürfen, wenn auch zugegeben werden muß, daß diesmal eine größere Vielseitigkeit als auf dem ersten Maskenball vorhanden war.

Herrenpreise: 1. Preis 80 Mk. bar: Schier-Affe, 2. Preis 70 Mk. bar: Bauernschred, 3. Preis 50 Mk. bar: Alter Rindskopf, 4. Preis 40 Mk. bar: Dredspak, 5. Preis 30 Mk. bar: Hochtourist, 6. Preis 20 Mk. bar: Futuristen-Clown, 7. Preis 10 Mk. bar: Morgenstern, 8. Preis 10 Mk. bar: Volksliederfänger, 9. Preis 10 Mk. bar: Alpen-Clown.

Damenpreise: 1. Preis 100 Mk. bar: 1814 (Wiedermeierstil), 2. Preis 50 Mk. bar: Frohsönigin, 3. Preis 40 Mk. bar: Kegerin, 4. Preis 30 Mk. bar: Bierette Francaise, 5. Preis 25 Mk. bar: Affenweib, 6. Preis 15 Mk. bar: Zwei Dominos in grün, 7. Preis 10 Mk. bar: „Gitt“.

Gruppenpreise: 1. Preis 100 Mk. bar: Gypobrom, 2. Preis 50 Mk. bar: Milchmädchen, 3. Preis 30 Mk. bar: Olympiade.

Grundbesitzwechsel und Bautätigkeit im Monat Januar. Es wurden 88 (1013 54) Liegenschaften im Gesamtwert von 998 088 Mk. (684 907 Mk.) verkauft.

Bei der städtischen Sparkasse betrug im Monat Januar die Zahl der Einlagen 12 447 (1913: 11 827) mit einem Gesamtbetrag von 1 698 129 Mk. (1 739 665 Mk.).

Fremdenverkehr. Im Monat Januar 1914 sind in Karlsruhe in Hotels und Gasthäusern 5663 Fremde (Dezember 1913: 4200, Januar 1913: 5926) abgestiegen.

Zur Unterstützung der Karlsruher Jubiläumsausstellung. Der Stadtrat hat beschlossen, in den nächstjährigen Voranschlag 1000 Mk. einzustellen, um hiesigen Gewerbetreibenden und Handwerfern die Beteiligung an der Karlsruher Jubiläumsausstellung zu ermöglichen.

Eine Brillantbroche im Werte von 800—1000 Mk. wurde entweder am 20. oder 27. Januar 1914 auf dem Wege zum Hoftheater verloren und vom Finder bis jetzt nicht abgegeben.

Schlägerei. Heute früh nach 1 Uhr wurde vor dem Hause Kaiserstraße 64 ein hier wohnhafter 20 Jahre alter Schmied mit einer schweren Schnittwunde am linken Handgelenk aufgefunden.

Unfall. Anlässlich eines Kostümküchens in einer Wirtschaft der städtischen Kaiserstraße fiel am 22. I. M. früh gegen 3 Uhr ein verheirateter Heizer von hier rüchlings auf den Boden des Tanzsaales, blieb bewusstlos liegen und mußte mittels Krankenautos ins städtische Krankenhaus verbracht werden.

Veranstaltungen.

Karnevalistische Soiree „Friedrichshof“. Es wird an dieser Stelle nochmals auf die morgen stattfindende karnevalistische Soiree, die sich von jeher der besonderen Gunst des Publikums erfreute, hingewiesen.

Kein Maskenzug in diesem Jahre. Man schreibt uns: Wenn auch die Vereinigung der hiesigen Karnevalsgesellschaften zur Zufriedenheit aller Beteiligten sich bewährt hat, so war es doch nicht möglich, in dieser kurzen Zeit des Zusammenwirkens einen größeren guten Karnevalszug zu entwerfen, bezw. zusammenzustellen.

Der „Bürger-Ball“, der am morgigen Fastnacht-Dienstag, abends 7 Uhr in den sämtlichen Sälen der städtischen Festhalle stattfindet, wird einen würdigen Abschluß des diesjährigen Karnevals bilden und, wie im Vorjahre, eine große Schaar frohmütiger Mäntlein und Weiseln auf die Beine bringen.

Reifenstheater. Das neue Programm wird beherzigt von einer Filmschöpfung ersten Ranges, die unter dem Titel „Welche sterben, wenn sie lieben“, einen Lebensroman voll pathetischer Momente veranschaulicht.

Berichtszeitung.

Freiburg, 20. Febr. Vor der hiesigen Strafkammer stand heute die Anklage gegen den Genossen Marxloff, die auf Verhülfe zur Urkundenfälschung lautete und wegen der Marxloff feinerzeit zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt wurde.

Der „Madapadenbund“. Das Mannheimer Jugendgericht hat in seiner letzten Sitzung ganz erhebliche Strafen ausgesprochen. Vier Jungen von 17, 16, 14 und 13 Jahren hatten einen Madapadenbund „Madarstadt“ gegründet.

Letzte Nachrichten.

Das neue Schulgesetz in Lippe-Deimold. Deimold, 21. Febr. Gestern mittag wurde nach längerer Beratung das neue Schulgesetz endgültig in dritter Lesung verabschiedet.

Auflösung des Verbandes deutscher Ärzte.

Berlin, 22. Febr. Von zuständiger Seite erhalten wir folgende Mitteilung: In der heute im hiesigen Centralhotel abgehaltenen außerordentlichen Versammlung des Reichsverbandes deutscher Ärzte ist die Auflösung des Verbandes beschlossen worden.

Feierliche Ueberreichung der albanischen Krone.

Neuwied, 21. Febr. Die albanische Deputation trat um 12 1/2 Uhr hier ein. Sie wurde am Bahnhof durch den Kammerdirektor von Geysee empfangen und in Automobilen zum Schloß gebracht.

Rumänische Wahlen.

Bukarest, 22. Febr. Bei den Stichwahlen für die Deputiertenkammer wurden 7 Liberale und 4 Demokraten gewählt.

Neue Revolution in China.

Peking, 21. Febr. Bei der Plünderung von Linantschan am 29. Januar durch Räuber unter Führung des Weißen Wolf wurden von ihnen 1300 Männer, Frauen und Kinder niedergemacht.

Aus Mexiko.

Newyork, 21. Febr. Der mexikanische General Villa ließ einen englischen Untertan, den Farmer William Denton, kriegsgerichtlich erschießen.

Briefkasten der Redaktion.

M. N. 100. Für die Frage, ob der Bestizer des Taubenschlags berechtigt war, die Kage erschießen zu lassen, ist § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches maßgebend.

Vereinsanzeiger.

A.-Mühlburg. (Bruderbund.) Heute Montag keine Singstunde für gemischten Chor, dafür morgen vollständiges Erscheinen im „Hirsch“.

Buchhandlung Volksfreund.

Am 17. Februar ersiehnen: „Aus meinem Leben“ von A. Hebel, 3. Teil, geb. 2,25 Mk. Vorrätig sind 1. Teil 2 Mk., geb. 2. Teil 3 Mk.

Wasserstand des Rheins.

23. Februar. Schusterinsel 1,51 m, gest. 1 cm, Rehl 2,46 m, gest. 1 cm, Maxau 4,32 m, gest. 8 cm, Mannheim 3,96 m, gest. 16 cm.

Trinkt Union-Bier! ff. helle Export- und ff. dunkle Lagerbiere in der Brauerei auf Flaschen gezogen. Union-Brauerei Karlsruhe. Telefon 264.

An die Verbraucher von Maggi's Suppen:

Die Zubereitung von **MAGGI'S Suppen** ist gewiß sehr einfach (ein Kind kanns machen!); es muß aber bei jedem Würfel die für die einzelnen Sorten verschiedene Kochanweisung genau beachtet werden. Dann werden Ihnen Maggi's Suppen vortrefflich schmecken.

Pfannkuch & Co.
Zur Fastnachtsbäckerei empfohlen

Mehl

garantiert aus nur süddeutschen Mählen

0-Mehl 90 Pfg.
5 Pfd.
1-Mehl 85 Pfg.
5 Pfd.

Feinstes 7065
Blüten-Mehl
in rotgestreiften Handtuchfächchen
5 Pfd.-Säckchen M. 1.—
10 Pfd.-Säckchen M. 1.95

Extra-feines
Konfekt-Mehl
in blaue gestreiften Handtuchfächchen
5 Pfd.-Säckchen M. 1.10

Pfannkuch & Co.
C. m. b. H. in den bekanntesten Verkaufsstellen

„Beiertheimer Funken“
Fastnacht-Dienstag nachmittags 3 Uhr: 7474
Kostümierter
Bürger-Ball
im „Stefanienbad“.
Kartennütze obligatorisch. Eintritt frei!

Tanz-Vergnügen
finden am Fastnachtsdienstag, den 24. Februar 1914, in folgenden Lokalen statt:
Saalbau, Karl Densching, Gottesauerstraße.
Gottesauer Schloßle, Otto Köllisch, Durlacher Allee.
General Degensfeld, Leonh. Bronner, Degensfeldstraße.
Grüner Berg, Karl Dittus, Kaiserstraße.
Rähringer Löwen, H. Roth, Adlerstraße.
Ritter, Joh. Dieb, Kronenstraße.
Goldener Kopf, Karl Scherle, Markgrafenstraße.
Walhalla, Gustav Stuh, Augartenstraße.
Karlsburg, Aug. Mauch, Akademiestraße.
Württembergischer Hof, Karl Fehle, Umlandstraße.
Drei Linden, Peter Früh, Rheinstraße.
Stadt Karlsruhe, Hermann Stolz, Rheinstraße.
Westendhalle, Raver Marzluff, Rheinstraße.
Adler, Mühlburg, Wilh. Becker, Lamesystraße.
Krone, August Schwall, Durlanden.
Schwarzer Adler, Karl Bajer, Durlanden.
Hirsch, Leo Schneider, Durlanden.
Festhalle, Alex. Kornmüller, Müppurr. 6447

Verband d. Gemeinde- u. Staatsarbeiter
An Fastnacht-Dienstag findet ab nachmittags 4 Uhr in der „Kronenhalle“ 7497
Urgemütliche Familienunterhaltung
unter geistl. Mitwirkung des Kollegen Fester statt, wozu unsere Mitglieder eingeladen sind.

Krokodil Karlsruhe
Fastnacht-Dienstag:
Frühschoppen-Konzert
Anfang 11 Uhr Anfang 11 Uhr
J. Möloth. 7477

Durlach.
Rückwärts — Vorwärts.
Heute Montag abend 8 Uhr 11 Minuten wird die
Ausstellung
der von einem hochwohlwollenden Bezirksamt verbotenen Wagen im festlich decorierten und beleuchteten „Lamm“saale feierlichst eröffnet.
Alles hat da zu sein! Fehlen darf niemand!
Die Ausstellungskommissionsräte:
Jean u. Kaspar.

Durlach.
Gasthaus zum Lamm
Dienstag, 24. Februar (Fastnacht)
Oeffentlicher Masken-Ball
bei gutbesetztem Orchester.
Anfang 3 Uhr. Ende 2 Uhr. 7472
Hierzu ladet freundlichst ein
Kaspar Strubel.

Gesunde Nahrungsmittel
in tadelloser Ware zu billigsten Preisen
empfiehlt 6805
Reformhaus Kadner
Durlach, Amalienstr. 25.
Verlangen Sie Preisliste!

Standesbuchauszüge der Stadt Durlach.
Geburten vom 12.—14. Februar: Josefina Gina Marie, V. Ludwig Wilhelm Gustav Silber, Fabrikant. Erich Walter, V. Ludwig Wilhelm Weingärtner, Zimmermann. Gertr. V. Wilhelm Jakob Meiber, Farrenwärter.
Eheschließungen vom 14. Februar: Ernst Friedrich Schneider, Landwirt von Böfingen und Anna Maria Hohl von Eppingen. Emil Jirelsbach, Lokomotivbeizer von Wöschbach und Mina Gina Luise Schönbach von hier. August Ruppert, Feldweibel von Reichelschöpsheim und Emma Christina Weber von Hüffenhardt, Amt Wöschbach.
Sterben vom 14.—19. Februar: Friederike geb. Frau, Witwe des Hauptleutnants Edmund Schittenhelm, 64 Jahre alt. Hedda geb. Verick, Witwe des Johann Jakob Guigas, Maurer. Margarete, R. Otto Philipp Dill, Wirt. 4 1/2 Monate alt.

Pfannkuch & Co.
Zur Fastnachtsbäckerei empfohlen

Schweine-schmalz

garantiert rein deutsches
Pfd. 75 u. 82

Pflanzen-Margarine
Ia. gelb 65 Pfd.
Cocoschmalz
Ia. weiß 67 Pfd.
Margarine
„Pflanzl.“ 72 Pfd.
„Esbu“ 95 Pfd.
der beste Butterersatz
Backöl 80 Liter

Pfannkuch & Co.
C. m. b. H. in den bekanntesten Verkaufsstellen

Müllabfuhr.
Am Nachmittage des Fastnachtsdienstags wird kein Müll abgeholt.
In den dadurch betroffenen Stadtbezirken findet die Abfuhr am folgenden Tage statt und zwar in den Stadtteilen südlich der Sofienstraße und in der Sofienstraße selbst am Vormittag, nördlich der Sofienstraße und in Mühlburg am Nachmittage.
7482
Karlsruhe, 21. Februar 1914.
Städtisches Tiefbauamt.

Photograph Meess
Schützenstrasse 61
Liefert 7467
6 Visitt matt . . . 2.50
Kabinett matt . . . 6.50
Postkarten matt . . . 2.00

Erfinder.
Ausarbeitung von Ideen, Verwertung von Erfindungen besorgt vertrauensvoll unter kulan-desten Bedingungen das Techn. Büro H. Maier, Karlsruhe, Weberplatz 35. 7406
Auskünfte u. Rat schläge kostenlos. Gute Beziehungen im Ausland.
Im Stadtteil Durlanden bei der Appenmühle, an der Haltestelle der Straßenbahn ist ein neues dreistöckiges
Wohnhaus
mit je 3 Zimmern, Küche, Bad, Wasserloset, Gas- und elektrisch Licht, Garten und Hof unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Zu erfragen unter Nr. 7424 bei der Expedition dieses Blattes.
Schreibstisch, bereits neu, hoch- haupt. Welt mit prima Federbett (rot) 50, 88 u. 25 M., Schrank 20 M., Waschkommode 15 M., Dalkisch, Küchenschiff, Serbier- tisch, sehr billig. 7417
Ludwig-Wilhelmstr. 18, Sof-

Fussball-Club Mühlburg
Verein für Rasenspiele
e. V. — Gegr. 1905.
Mitgl. d. Verb. südd. Fussball-V.
Montag, den 23. Februar, im Gasthaus „Zum Hirsch“:
Grosses Kostüm- : Kränzchen.

EINE AUFFALLENDE ERSCHEINUNG
Es sind viele Räucherkerzen die folgen innerer Leidenschaften, nicht nur, sondern sie sind sich durch Wirtelabelien Erbschlich in den Apollon und Dionysien Preis der Originalität IMK

Stubenvogel
haben fast alle Stuben, welche nicht nur lästig, sondern auch sehr ge- fährlich sind; sie verur- sachen das Ausfallen der Federn, Katarakte, Ab- nahme der Nahrung etc. Die Folge ist, daß ein guter Gänger nicht mehr fliegt. Dieses ist zu be- zichtigen od. vorzubeugen, d.
Erstuvogelband
Säckchen 25 Pfg. Zu haben in den Drogerien u. Samenhandlungen.
Eingetodt: G. Frohmüller, Joh. F. Klasterer, Großh. Hofl., Karlsruhe, Erbprinzenstr. 32. 7410

Waldhornstr. 64, 4. St., ist einfach möbliert. Zimmer billig zu vermieten.

„Festhalle“ Durlach.
Fastnachtsdienstag nachm. von 3 Uhr ab
Großer Maskenball
(öffentliche Tanzunterhaltung mit Francaise-Einlagen)
bei gut besetztem Orchester.
Hierzu ladet ganz ergebenst ein
W. Zipper.
7480

Durlach.
Gasthaus z. Blume
Fastnachtsdienstag nachmittags von 3 Uhr ab
Großer öffentlicher Maskenball
mit Francaise-Einlagen bei gut besetztem Orchester
wozu ergebenst einladet 7471
Fr. Mannherz, Metzger und Gastwirt.
NB. Gute Getränke und reichhaltige Speisekarte in bekannter Güte.

Arzte.
erhalten wir
fögen Zentral-
ammlung des
Aufsührung des
Begründung:
ndlungen im
Reichsverband
tssekretärs des
23. Dezember
und Kassener-
rogrammforde-
10 Jahre fest.
Reichsverband
erfriedigt seine
Krone.
putation traf
hose durch den
d in Automo-
Empfangslande
n Familie der
ich. Prinz zu
Regiments.
für die De-
emokraten ge-
ch der frühere
n Linantichau
g des Weihen
und Kinder
enabteilungen
Weihen Wolf
0 der Häuber
Gewehren be-
daß die zu der
r den Mittel-
en, wenn nicht
Die Trup-
gegen einen
General Willa
William Pen-
nem Komploit
j in Durlach
t eine Unter-
emeldet wird,
nglichen Jar-
lla das ganze
t, da Benton
rfammlungen
ingtoner Me-
en. Willa sei
t berichtet ein
ne Weiteres
etreteten wäre.
zum Schein
dergeschossen.
iichung ihrer
des Taubens-
en, ist § 228
er bestimmt:
um eine durch
abzuwenden,
ung oder die
ch ist und der
feht.“ Nun
Der Taubens-
tet eine auf
die Tauben
er erforderlich
nügt hätte, ist
diger äußere,
unverhältnis-
gangsstempel:
unte also die
Partei, Recht
mann Adel:
die Anseher:
e Singstunde
es Erbschlichen
7485
Luisenstraße
24.
inem Leben“
find 1. Teil

ere
8632
he.

Vergabung von Bauarbeiten für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe.

Im Auftrag des Stadtrats der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe haben wir für die Erbauung des Ausstellungsgebäudes und für das Konzerthaus auf dem alten Festplatz in Karlsruhe nachstehende Arbeiten zu vergeben:

1. Zimmerarbeiten,
2. Schieferdeckerarbeiten,
3. Blechenerarbeiten.

Angebotsformulare und Bedingungen werden von der örtlichen Bauleitung, Baubureau Festplatz im Anmeldezimmer von Montag, den 23. Februar 1914 bis zum 6. März 1914 einschließlich, soweit solche vorhanden, in den Stunden von 9-12 Uhr vormittags abgegeben. Zeichnungen können ebendasselbst in der vorbestimmten Zeit eingesehen werden; abgegeben werden Zeichnungen nicht.

Die Angebote sind bis zum 10. März 1914, vormittags 11 Uhr präzise, an die „örtliche Bauleitung, Baubureau Festplatz“ adressiert, dort portofrei einzureichen. Die Eröffnung der Offerten erfolgt im Baubureau für die Zimmerarbeiten um 1/2 12 Uhr, für die Schieferdeckerarbeiten um 12 Uhr und für die Blechenerarbeiten um 1/2 1 Uhr.

Karlsruhe, den 21. Februar 1914. 7470
Curjel & Moser, Architekten.

Karlsruhe Cassalia.

Fastnachtsdienstag abends von 7 Uhr ab Unterhaltung mit Tanz im Vereinslokal „Auerhahn“. 7483
Es haben jedoch nur Mitglieder Zutritt.

Gesangverein Bruderbund Wild-West.

Dienstag, den 24. Februar, umma fünfte rum Großer

Fastnachtsrummelschluß im „Goldenen Hirsch“ in Mühlburg.

Programm:

1. Niedergang eines ungeheuren Ordenswollensbruchs für verdiente Männlein und Weiblein.
2. Eine Trauung in Wild-West, noch nie dagewesen.
3. Großartig gräßliche Wästenredner (Angebot).
4. Tanz und sonstige Zumberei.

— Eintritt frei. —

Hierzu laden wir unsere Mitglieder und Freunde des Vereins höflichst ein. 7484
Härrische Kopfbedeckung obligatorisch.
Der Vorstand.

Pfannkuch & Co

Unsere Stadtfilialen sind am 7475

Fastnacht-Dienstag von 2 bis 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Pfannkuch & Co
G. m. b. H.

Der beste Erwerb für Hausindustrie ist ihrer vielen Vorteile wegen meine

Strickmaschine

Außerordentliche Leistungsfähigkeit, große Nadelersparnis, Vermeidung von Fallmaschinen, große Plakerparnis. Strickunterricht gratis.

Eventuell liefern Garne und nehme die fertige Ware ab. 6905

Karl Ehrfeld,
Karlsruhe, Kaiserstraße 99. — Telephon 102.

Städtische Festhalle Karlsruhe. Fastnacht-Dienstag den 24. Februar 1914

in den glänzend beleuchteten und geschmückten Sälen der Festhalle

Großer Kostüm-Bürgerball



Konzert- und Ballmusik:
Die Leibgrenadier-Kapelle, Leitung: Herr Musikmeister Walter Bernhagen.
Von 12 Uhr ab in der „Münchener Bierkneipe“ Unterhaltungsmusik.
Photograph, Kostümbelieb-Gelegenheit, Preisliste und Blumenverkauf im Hause.
Zutritt zum Ballsaal nur im Kostüm oder Ballanzug. Mäskeln und anstößige Kostüme unter allen Umständen ausgeschlossen. Hierüber wird strenge Kontrolle geübt.
Eintrittskarten für Damen und Herren zu 2 Mk. (für Saal und obere Galerie)

Im Vorverkauf bei den Firmen: Zigarrengeschäft E. West, Karl-Friedrichstr. 32, Kaiserstraße 118 und Kaiserstraße, Ede Herrenstraße; Hoflieferant R. S. Dietrich, Kaiserstraße 179 a; Zigarrengeschäft Oscar Heinenberger, Karls-Tor (Wachhaus) und Georg-Friedrichstraße 25, Ede Durlacher Allee; Zigarrengeschäft Ed. Flüge, Kaiserstraße 51; Sportgeschäft D. Freundlich, vorm. E. Dahlmann, Kaiserstr. 185; Hoflieferant R. Frenk, Kaiserstraße 99; Kaufmann Karl Holzschuh, Werderstr. 48; Zigarrengeschäft F. Kühnel, Durlacher Allee 4; Kirchnermeister H. Lindenlaub, Kaiserstraße 191; Zigarrengeschäft G. Weyle, Ede Karl-Friedrich- und Kaiserstraße, Ede Kaiser- und Weltensstraße und Krieglstraße 3a; Zigarrengeschäft A. Worlock, Kaiserstraße 76, Karl-Friedrichstraße 28 und Neue Bahnhofstraße 54; Zigarrengeschäft Karl V. Schweiker, Ede Kaiser- und Waldstraße; Zigarrengeschäft G. Steinmann, Amalienstraße 14 b (Eingang Kaiserstraße) und Neue Bahnhofstraße 1; Geschwister Moos, Internationaler Postartenverlag, Kaiserstraße 98, sowie im Kiosk des Verkehrsvereins (beim Hotel Germania).
Preis der Karten am Ballabend an der Festhallekasse Mk. 2.50.

Saallöffnung 6 1/2 Uhr. — Beginn 7 Uhr. — Ende 4 Uhr.
Zugang zum Saal und zur oberen Galerie durch den Anbau rechts vom Hauptportal, zur oberen Galerie außerdem über die neuen Galerietreppen rechts und links vom Hauptportal.
Musikprogramm zu 10 Pfg. am Saaleingang.
Vorbehaltene Restaurationsplätze (im kleinen Saal und auf der unteren Galerie im großen Saal) zu 50 Pfg. für den Sitz werden von der Ballkommission auf vorherige Bestellung abgegeben. Im übrigen ist das Belegen von Plätzen nicht gestattet. Kinder im schulpflichtigen Alter ausgeschlossen. Verboten ist das Werfen mit Papierschnitzern, Konfetti und dergl. in den Ball- und Nebenräumen, das Rauchen im Ballsaal, das Tanzen in den Speisensälen, das Mitführen von Tieren.
Kontrollmaßnahmen: Die Abschnitte an den Karten werden vor dem Betreten der Räume ohne Kontrollabschnitte sind unzulässig. Die Karten selbst sind sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen des Kontroll- und Aufsichtspersonals vorzuzeigen. Wer ohne Karte betreten wird, hat Ausweisung zu gewärtigen. Wer die Festhalle vor Beendigung des Balles verläßt, verliert die Berechtigung zum Wiedereintritt mit der entwerteten Karte. In besonderen Fällen werden vom Kontrollpersonal Berechtigungsscheine für den Wiedereintritt ausgestellt. 7361

Zum Moninger

Fastnacht-Dienstag:
«« Grosses »»
Frühschoppen-Konzert
ausgeführt von der Kapelle des
Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109.

Reichhaltige Frühstückskarte. Reichhaltige Frühstückskarte. 7476

Gute und billige Küche
erreichen Sie nur bei Verwendung unseres
la.Kunst-Speise-Fettes.
Beliebter Butter-Ersatz zum kochen, braten und backen.
Für Fastnachts-Küche etc. ganz besond. geeignet!
In allen Filialen erhältlich das Pfund zu 65 Pfg.
5 Pfd.-Dose per Pfund 60 Pfg., 10 Pfd.-Eimer per Pfund 58 Pfg., 20 oder 40 Pfd.-Eimer per Pfund 56 Pfg.
Grosser Versand nach auswärts.

Gebrüder Hensel, Hoflieferanten, Karlsruhe i. B. 7100

Trauringe in allen Preislagen
Gravieren gratis.
Fritz Steidle, Rasfaff
Kaiserstrasse 32.

Trunksüchtige und deren Angehörige wenden sich an die Beratungsstelle für Alkohol-Kranke im Obergeschoss der Krankenkassenverwaltung 6903
Gartenstrasse 14/16.
Kostenfreie Auskunft an jedermann.
Sprechzeit von 12 bis 1 Uhr.

Residenz-Theater
KARLSRUHE
Waldstr. 30

Première!
Der Titel der Film-Tragödie
„welche sterben, wenn sie lieben.“
ist dem in aller Welt bekannten Heinrich Heine'schen Gedicht „Der Asrah“ entnommen. Das Filmwerk ist von dem bewährten Dramaturgen **CARL SCHOENFELD** entworfen und verfasst, sowie auch in Szene gesetzt worden, und stellt den Lebensroman eines durch leidenschaftliche Liebe zu einer Frau in schwere Gewissenskonflikte geratenen Künstlers dar. Der Ausbau des Stoffes, das richtige Ermessen der für die sich steigende Spannung notwendigen Handlung, für Wichtiges und Unwichtiges, sind in diesem Werke meisterhaft durchgeführt. 7478

HERDE

A. Schwinn, Steinstraße 25
Teleph. 3573 am Stadelplatz.

Früh gewässerte
Stockfische
bekannter Güte 7236
per **23** Pfg.
empfiehlt

Bucherer
in sämtlichen Filialen.

Gutsitzende Knaben- u. Männer-Kleider finden Sie in größter Auswahl im **Kaufhaus Zapf**
Zell a. H.
Solide Arbeit bei billigsten Preisen.